

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bieranstalten, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Offizielles wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Sonnabend 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. Verleger: Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6
Druck: Botmärsche Brauerei Paul Singer & Co., Berlin S. 55. 68

Abonnementpreis:
die halbjährliche Abnahme 40 Pfennig für Mitglieder 30 Pfennig
Schrift für Zusatz: Montag fällt 8 Mr.

Die Bierindustrie Bayerns.

Als Bierproduzent und -konsumant besitzt der am weitgrößte deutsche Bundesstaat, das Königreich Bayern, von altersher einen großen Ant. Kraft in seine Bierindustrie, wohl die älteste des Landes überhaupt, und bekannt sind seine Biere in allen Gegenden der Erde. Da, so sehr hat zeitweilig das bayerische Bier den Gesamtmarkt beherrsch; daß es direkt zur Markenbezeichnung geworden ist. Man nennt heute fast überall untergärige Biere zum Unterschied von übergärigen kurzweg "bayerisches" oder nach "bayerischer Art" gebrautes Bier!

Zu welchem Ausmaße Bayern an der Gesamtbierproduktion Deutschlands beteiligt ist, erhebt die Tatfrage, daß seine Biererzeugung im Jahre 1910 fast halb so groß war als die des um ein Vielfaches größeren Gebietes der Norddeutschen Brauuntergemeinschaft, und daß sie zu beinahe einem Drittel an der Gesamtbierproduktion des deutschen Reichsgebietes vertreten! Und dieses Verhältnis verändert sich noch immer mehr zugunsten Bayerns, dessen Biererzeugung auch in den letzten fünf Jahren, in denen diejenigen der meisten anderen deutschen Biererzeugenden Staaten zum Teil erhebliche Schwankungen und Rüttelgänge aufwies, einen fast steilen, von kleinen nennenswerten Rüttelgängen unterbrochenen Anstiegung nahm.

Zum allgemeinen zeigen sich auch in der bayerischen Bierindustrie dieselben charakteristischen Zeichen einer zunehmenden großkapitalistischen Industrialisierung, als wie in den schon früher besprochenen Landesteilen. Die Zahl der hauptsächlich in Betrieb stehenden untergärigen Brauereien, der gewerbetreibenden, nimmt stetig ab, die Bierproduktion wächst dagegen und daher auch die durchschnittliche Produktion einer jeden Brauerei, die daher von immer größerem Umfang wird. Dass die Zahl der Weißbier produzierenden Brauereien gewaltig ansteigt, hat deshalb keine größere Bedeutung, weil — wie auch in der Norddeutschen Brauuntergemeinschaft — der Verbrauch des Weißbieres ständig abnimmt; zudem wird es in der Hauptstadt in nächstgewerblichen Betrieben für den eigenen Bedarf hergestellt.

Zu den letzten 6 Jahren — von 1906 bis 1912 — nahm die Zahl der gewerbetreibenden Brauereien um rund 13½ Proz. nämlich von 4125 bis auf 3568, ab. Ganz besonders stark sind an diesem Rüttelgang, wie schon oben angedeutet, die untergärigen Braubiere produzierenden Brauereien betroffen. Allein in den vergangenen fünf Jahren verminderte sich ihre Zahl um nicht weniger als 371! Nahegelegene produzierende — einschließlich Kommune- und Weißbierbrauereien:

im Jahr	Seit der	Summe	im Jahr	Seit der	Summe
1881	7110	1905	5407		
1885	6987	1909	4783		
1890	6749	1910	6703		
1895	6502	1911	8544		
1900	5964	1912	8414		

Also bis zum Jahre 1909 wiesen die produzierenden Brauereien eine starke und dabei ziemlich rasche Zunahme auf, und zwar seit 1881 um 2527 Betriebe oder etwa 35 Proz. In den Jahren 1910 und 1911 dagegen nahm ihre Zahl ganz gewaltig zu. Doch zu merken, daß dieser Anstiegung auswärts auf Weißbier produzierende Unternehmen entfällt! Doch auch bei diesen zeigt sich bereits 1912 wieder ein Rückgang in ihrer Zahl sowie Produktion. Voranschaulich wird sich ihr Rückgang ebenso fortsetzen, wie ihre Zunahme.

Doch auch in Bayern das untergärige sogenannte Braubier ständig an Bedeutung zunimmt, während das übergärige Weißbier allgemein daran einbüßt, seit aus der Nachfrage Aufmerksamkeit hervor. Wir geben darin die Mengen der erzeugten Bierqualitäten in Hektolitern an. Es wurden produziert:

Seit	Summe	Seit	Summe
1881	12.083.792	1905	12.241.574
1885	12.419.757	1909	12.665.665
1890	14.214.246	1912	14.419.894
1895	15.839.861	1912	16.024.092

Jahr Sommer Winter Gesamtjahr
1900 17.748.292 186.797 17.935.089
1905 17.662.340 174.423 17.836.763
1909 18.105.576 148.635 18.254.211
1910 17.943.345 167.126 18.110.478
1911 19.462.625 178.015 19.641.640
1912 19.121.839 178.423 19.300.262

Auf der einen Seite der mächtige Aufschwung in der Bereitung des Braumbieres — auf der anderen der fast ununterbrochene Rückgang in der Produktion des übergärigen Weißbieres! Diese Entwicklung beeinträchtigt sich aber nicht, wie wir noch sehen werden, allein auf Bayern und die Norddeutsche Brauuntergemeinschaft, sie ist auch fast allen übrigen deutschen Bundesstaaten gemeinam! Bis 1909 war der Rückgang in der Weißbierproduktion ein stetiger, von Jahrhundert zu Jahrhundert im Ausmaß vorerst verdreifacht. Durch die 1910 erfolgte große Zunahme der Weißbierbrauereien liegt natürlich auch wieder die Produktion des übergärigen Bieres, welche Bewegung noch bis 1911 anhielt. Aber bereits im letzten Jahre ist schon wieder ein Rückgang eingetreten. Prozentual betrug die Abnahme der erzeugten Weißbiermengen von 1881 bis 1909 nicht ganz 40 Proz., von 1881 bis 1912 etwa 30 Proz.!

Sehr hart hat sich indessen die Produktion des untergärigen Braumbieres. In manchen Landesteilen, die zur Norddeutschen Brauuntergemeinschaft gehören, vollzog sich freilich die Entwicklung noch viel schneller, oft sogar sprunghaft, wie etwa in Berlin, in den Provinzen Brandenburg und Rheinland-Westfalen. Dafür aber ertriente sich die bayerische Bierindustrie eines gleichmäßigen, fast stetigen Aufwärtsgegs., der nur selten von kleineren Rüttelgängen getrübt wird. Von 1881 bis 1912 lag die Braumbierproduktion um insgesamt 703.8047 Hektoliter, was einem prozentualen Wachstum von rund 58 Proz. entspricht! Diese Produktionszunahme geht nicht zu den Ursachen, doch im Durchschnitt die bayerischen Brauunternehmen ihren Aktiönen an die höchsten Dividenden sohlen können!

Sehr erheblich ist der bayerische Außenhandel mit Bier, wobei natürlich die Ausfuhr die Einfuhr um ein Vielfaches übertragt. Wie sich Ein- und Ausfuhr entwideln, darüber gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß. Es betrug im Heftoliter:

Seit	Einfuhr	Ausfuhr
1881	34.428	390.364
1885	55.847	1.381.322
1890	52.629	2.149.283
1895	59.179	2.472.261
1900	72.473	2.579.523
1905	59.406	2.667.727
1910	73.575	2.578.261
1912	76.157	2.750.020

Die Einfuhr von Bier nach Bayern nahm in einem viel langameren Tempo zu als wie die Ausfuhr. Von 1881 bis 1912 wurde der Export um rund 123 Proz. oder 42.329 Hektoliter. Dagegen vergrößerte sich die Ausfuhr um 1.859.656 Hektoliter oder 209 Proz. Besonders hart die Ausfuhr des bayerischen Bieres nach dem deutschen Hohenzollernlande wuchs, während dieselbe in das Gebiet der übrigen deutschen Bundesstaaten stagnierte. 1885 wurden nach Norddeutschland 952.830 Hektoliter, nach Süddemnäckland 336.913 Hektoliter und nach dem Hohenzollern 302.059 Hektoliter. 1912 dagegen lag das Bild so aus: nach Norddeutschland gingen 1.821.318 Hektoliter, nach Süddemnäckland 411.902 Hektoliter und in das Hohenzollern 483.092 Hektoliter. Würde also die Ausfuhr nach Norddeutschland um eine Kleinigkeit zurückging, nach Süddemnäckland um 32 Proz. würde sie noch dem Auslande um fast 60 Proz.! Diese Ergebnisse gewinnen für die bayerische Bierindustrie erhöhte Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sie die größten Mengen des überbaum aus dem deutschen Reichsgebiet ausgeführten Bieres liefert! 1910 und 1911 machte dieser Anteil ungefähr zwei Drittel des Gewerbeportes aus und ist auch jetzt schon wieder etwas gesunken!

Die gewerkschaftliche Organisation in der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie.

Die Organisationsarbeit bei den Beschäftigten in den einzelnen Berufsgruppen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie kann auch im vergangenen Jahr wiederum bedeutende Erfolge aufweisen. Wer als Gewerkschöpferständig einen Teil der Kleinarbeit verrichtet, der wird sich um so mehr der Fortschritte freuen, die trotz der größten Hindernisse erreicht werden können. Und Schwierigkeiten gegen den Einzug des Organisationsgedankens touchieren recht viele in dieser Industrie auf. Um die Organisierung der Berufsgehörigen bemühen sich neben den freien Gemeinschaften noch die christlichen Zentrumsgewerkschaften und die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine. Diese beiden letzteren Richtungen müssen vor Jahr zu Jahr jehen, daß sie sonst wie gar keine Anziehungskraft auf die Unorganisierten ausüben, obwohl das Erdenflüchtig in der Agitation aufgeboten wird. Wie zum Sohn für die Christlichen und Hirsch-führer fliegt es, wenn trotz aller von ihnen betriebenen demagogischen Hetze gegen die "sozialdemokratischen" Gewerkschaften, trotz allem Gewalt über den roten Terrorismus, festgestellt werden kann, daß im vergangenen Jahr in den Christlichen und Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Beide Richtungen brachten das Menschenmögliche an Bekämpfungen gegen die freien Gewerkschaften fertig; kein Mittel war ihnen zu fehl zur Errichtung ihres Ziels.

Und das Ergebnis? Die Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften der Brauer, Bäder, Konditoren, Müller und Tabakarbeiter hatten gegen 1911 eine Mitgliederzahl von 184; die beiden christlichen Organisationen — der Verband der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie-arbeiter und der Tabakarbeiterverband — hatten sogar einen Rückgang der Mitgliederzahl um 161; die freien Gewerkschaften — die freien Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäder und Konditoren, Fleischer und Tabakarbeiter — vergroßerten ihren Mitgliederstand um 928. Die Zunahme an Mitgliedern in den freien Gewerkschaften erreichte im letzten Jahre bei nahe die Höhe der Gesamtzahl in den christlichen Verbänden. Die unorganisierte Arbeiterschaft hat also kein Verlangen, den Lehren der christlich-nationalen Arbeiterschule folge zu leisten; sie befinden, sobald sie von dem hohen Wert der gewerkschaftlichen Vereinigung überzeugt sind, den Weg, den das Millionenheer der Arbeiter geht.

Am Jahresende 1912 waren von den Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 137.522 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert.

Auf die einzelnen Richtungen verteilt, ergibt sich:

Christliche 123.565 Mitglieder = 88,98 Proz.
Hirschf. . . . 10.556 " = 7,53 "
Gewerber. . . . 4.801 " = 3,48 "
Summe 137.522 Mitglieder = 100,00 Proz.

Die Zunahme im letzten Jahre beträgt 951 Mitglieder gleich 7,46 Proz. Von der Zunahme entfielen auf die freien Gemeinschaften 928 gleich 8,4 Proz. und die christlich-nationalen Richtungen vergroßerten ihren Mitgliederstand um 25 Mitglieder. Die Hirsche hatten nach einer Zunahme von 184 Mitgliedern über 4 Proz.; die Christlichen aber verringerten ihre Mitgliederzahl um 161 oder 1,53 Proz.

Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen weigerte sich im Verlaufe Jahre von 26.401 auf 28.377 Mitglieder. Davon sind in den freien Gewerkschaften 24.660, die Christlichen zahlten 3717, während in dem Gewerbeverein keine weiblichen Mitglieder aufgeführt werden.

Von Interesse ist auch eine Gegenüberstellung der Mitgliederzahl in den einzelnen Verbänden und Richtungen, da tritt noch mehr die Bedeutungslösung der Gegner in den einzelnen Berufen in die Erhebung.

Verbände	Freie Gewerkschaften		Christliche Gewerkschaften		Kirch-Diak.	
	Mitglieder	davon weiblich	Mitglieder	davon weiblich	Mitglieder	davon weiblich
Brauerei- und Mühlenarb.	49 834	1 435	2 968	225	2484	—
Bäcker und Konditoren	28 525	4 574	—	—	300	—
Kleidher.	6 172	252	—	—	—	—
Zabatärbeiter	37 834	18 399	7 888	3492	2017	—
Summa	122 365	24 660	10 556	3717	4801	—

Die Kostenverhältnisse spiegeln die Ohnmacht der christlichen Nationalen Rüstung wieder. In den freien Gewerkschaften wurde pro Mitglied 30,10 Pf. verbraucht, bei den Christlichen pro Kopf 21,48 Pf. und bei den Gewerbevereinen 9,80 Pf. Von letzterer Richtung hat der Verband der Bäcker und Konditoren über die Einnahmen und Ausgaben nicht berichtet. Eine Zusammenstellung über das Kasusgebaren und die Vermögensbestände ergibt folgendes Bild:

	Einnahmen	
	Abzahlt pro Mitgl.	Abzahlt pro Mitgl.
Freie Gewerkschaften	3 679 411	30,10
Christl. Gewerkschaft.	222 455	21,48
Gewerbevereine . . .	47 180	9,80

Bermögen:

	Abzahlt pro Mitglied
Freie Gewerkschaften . . .	2 350 708
Christliche Gewerkschaften . . .	44 307
Gewerbevereine . . .	60 886

Die geringen Einnahmen und schwachen Vermögensbestände müssen logischerweise bei den gesetzlichen Organisationen die Leistungsfähigkeit auf ein Minimum bechränken. Nur bei den Ausgaben für Streiks und Gewaltregelte ist bei den Christlichen der auf ein Mitglied entfallende Betrag ausnahmsweise im vorigen Jahre höher als bei den freien Gewerkschaften, entstanden durch die Tabakarbeiterauswärtsreise in Beiträgen und der noch zu leistenden Unterstützung im vergangenen Jahr. Jedoch bei der Erwerbslosen- und sonstiger Unterstützung sind die freien Gewerkschaften den Gegnern weit voraus. Für Unterstützungszwecke veranschlagen:

Streik- und Gemäßtegeltenunterstützung:

	Abzahlt pro Mitgli.
Freie Gewerkschaften . . .	854 384
Christliche Gewerkschaften . . .	94 849
Gewerbevereine . . .	197

Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung:

	Abzahlt pro Mitgli.
Freie Gewerkschaften . . .	971 524
Christliche Gewerkschaften . . .	29 083
Gewerbevereine . . .	19 060

Sonstige Unterstützungen:

	Abzahlt pro Mitgli.
Freie Gewerkschaften . . .	117 249
Christliche Gewerkschaften . . .	4 355
Gewerbevereine . . .	3 034

Das vergangene Jahr erbrachte wieder ernst den Beweis, daß in den freien Gewerkschaften die wachsende Kraft zur Organisierung der Berufsunabhängigen beruht. Hinter der christlichen Nationalen Rüstung steht nur ein kleines Häuflein irregeführter Arbeiter. Mit solchen kleinen Organisationsgebilden kann aber dem Unternehmer kein Erfolg für die Arbeiter abgetrotzt werden. Das wissen auch die Führer. Sie sind daher bemüht, die Mitglieder über diese Tatsachen hinwegzutäuschen. Mit welchen Erfolgen ihnen dieses gelungen ist, ersehen wir aus dem hier aufgewiesenen Stillstand der christlichen Nationalen Gewerkschaftsrüstung und dem erfolglosen Vorwärtskommen der freien Gewerkschaften.

Kräfteverbrauch und Kräfteersatz der Arbeiter.

Zeigt im weiteren Sinne einen öfteren Effekt: anhaltende Verdünnung körperlicher und geistiger Kraft nimmt man Arbeit. Unter wirtschaftlicher Arbeit wird jede auf Erwerb oder Bedarf bedingung geprägte Verdünnung geistiger oder körperlicher Kraft bedauert. Eindeutig ist hierbei, daß das Ausgangsmotiv jünger Arbeit die Abhaut ist, wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Ob und in welchem Umfang dieser eintritt, ist ohne Bedeutung über das Leben, die Erziehung und die Bedeutung wirtschaftlicher Arbeit, insofern über deren Wert für den einzelnen Menschen hat die Wissenschaft eifrig debattiert. Außerdem betrachtet liegen die Dinge etwa so: Seine gefundenen Kleider in die Arbeit schlechtmach eine normale Lebensanpassung. Ein Kontakt von körperlicher und geistiger Kraft drängt in jedem Menschen gewissermaßen nach Betätigung. Dieser Kräfteverlust reproduziert sich, sein Verbrauch ist Voraussetzung für das Wohlbefinden des Menschen. Innerhalb der Grenzen dieses Kräftebetätigungsdranges für die Arbeit kommt Kräfteverlust groß; durch Verdun-

der aber sofort und machen Unlustgefühlen Platz, wenn jene Grenze überschritten wird. Nur einem gewissen Zwang folgend, entschließt sich der Mensch, diese Unlustgefühle zu überwinden. Solcher Zwang wird ausgeübt durch seinen Bedarf an Sachgütern. Mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisbefriedigung müssen die meisten Menschen mehr arbeiten, als sie es an sich möchten. Im allgemeinen kann wohl behauptet werden, daß die Grenze des unbedenklichen Verbrauchs menschlicher Kräfte nicht da liegt, wo das aus dem Nichtstun sich ableitende Unlustgefühl aufhört. Auch darüber hinaus kann unter Umständen dem gefundenen Menschen eine Betätigung seiner Kräfte zugesummt werden. Es ist dann aber zu beachten, daß solche Arbeit nicht geeignet ist, Unlustgefühle zu bejagen, sondern solche in steigendem Maße auslöst. Bezeichnen wir die jenseits jener Grenze liegende Arbeit als Überarbeit, so kann diese entweder durch physischen oder psychischen Kräfteverbrauch geleistet werden und demnach entsprechende Unlustgefühle auslösen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Grenzen nicht immer scharf genug gezogen werden können, weil nicht selten beide Unlustgefühle den Menschen gleichzeitig beherrschen. Das Vorhandensein leichtgenannter Gefühle ist für die Beurteilung der Arbeit von erheblicher Bedeutung und Tragweite. Obwohl ihre Wiedergabe kann eine erlösende Analyse der Arbeit überhaupt nicht vorgenommen werden. Bis zu einem gewissen Grade hat die Arbeit die Wirkung, daß aus dem Nichtstun resultierende Unlustgefühl zu überwinden. Aber schon innerhalb dieser Grenze spielt die Art der Arbeit eine Rolle, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Der gerade Mensch muß die ihm innenwohnende körperliche Kraft veranschlagen, wenn anders er sein physisches Wohlbefinden sicherstellen will. Die Natur sorgt dafür, daß die verbrauchten Kräfte erneut werden, und zwar durch Ruhe und Nahrung. Das Normale ist nun, daß Verbrauch und Erholung der Kräfte des Menschen in Wechselwirkung stehen. Für dies nicht der Fall, so stellen sich physische Unlustgefühle ein, die in ihrer unmittelbaren Bedeutung den physischen weit voranstehen; denn sie besagen nichts anderes, als daß mit der Arbeitskraft Müha u. getrieben wird. Die Quelle der Arbeit versiegt, der Arbeitende degeneriert; volkswirtschaftlich in der Regel ein unerreichlicher Verlust, den zu vermeiden vornehmstes Gebot der Selbstverhältnisse ist. Das Ideal ist demnach auch hier: Niemand möge zu solchem Verbrauch seiner Arbeitskraft gezwungen werden, daß jenes physische Unlustgefühl über ihn kommt.

Es liegt im Wesen des Ideals, daß es unerreichbar ist oder unerreichbar erscheint. Von Bedeutung ist jedoch die Frage, ob man in gegebenem Falle auf dem Wege zum Ideal sich befindet oder ob man sich von ihm abfehrt. Wie lautet die Antwort für die Arbeiter? In bezug auf das physische Unlustgefühl zweifellos negativ. Wir haben gelehrt, daß der Grad genannten Gefühls bei der Arbeit abhängig ist von dem Interesse, das der Mensch seiner Arbeit zuwendet. Dieses wird in erster Linie wieder durch die Art der Arbeit bedingt. Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, daß ein großer Teil aller Arbeit in der modernen Volkswirtschaft seinem Wege nach nicht mehr imstande ist, besondere Arbeitsfreude auszulösen. Dann aber, und das ist von erheblicher Bedeutung, hat die durchgreifende Arbeitsteilung, wie wir sie heute fast auf allen Gebieten menschlicher Betätigung sehen — am stärksten ausgeprägt im industriellen Großbetrieb — die schöpferische Arbeit des Menschen in unerhöhtem Maße eingeschränkt, ihn gewinntmaßen herabgedrückt zum Automaten. Zwar nicht überall! Es läuft sich sogar noch in manchen industriellen Großbetrieben eine durch Gang und Ersatz der Arbeit hervergerufene Arbeitsfreude konstatieren. Doch man täusche sich nicht: die überwiegende Masse der Arbeiter denkt in dem großen Präzisionsmechanismus Volkswirtschaft heute bereits eine so verschwindende Teilaufgabe aus, daß von einer inneren Verdünnung des Menschen durch die Berufsatbeit, wenn überhaupt noch, so doch nur innerhalb sehr enger Grenzen geprächen werden kann. Die Zahl der Menschen, denen die wirtschaftliche Arbeit als soziale Lebensverteidigung gewährt, muß mit Naturnotwendigkeit zusehends kleiner werden. Das ist zu bedenken, wenn gerade in unserer Zeit Klagen über "mangelnde Arbeitsluft" sich häufen und die Urachen in der Regel dort gesucht werden, wo sie in Wirklichkeit gar nicht liegen. Das einzige Äquivalent, das den meisten der wirtschaftliche Arbeit Leidenden heute wird, ist der materielle Erfolg. Kann dieser Erfolg durch die Intensität der Arbeit wesentlich beeinflußt werden, so liegt darin für die meisten Menschen ein genügender Erholung für die Gesundheit.

Aber auch nur darin! Tatums ergibt sich, daß für alle im Arbeitseverhältnis Beschäftigten der materielle Erfolg für die Mentalität moderner Arbeit nicht entscheidig. Man weiß zwar gerne darauf hin, daß die Aufforderkeit eine sehr weitgehende Weltwirkung und Kräfteverbrauch und materiellen Erfolg in sich schließt, indessen ist dabei ein verhältnismäßig geringer Spreitraum gegeben, der nur Bevölkerungsschichten einer weniger hohen Kulturstufe die aus-

der Art ihrer Arbeit resultierenden Unlustgefühle überwinden hilft.

Erfreulicher lautet die Antwort auf die Frage im Hinblick auf das physische Unlustgefühl. Es bedarf keines großen Beweises, daß der physische Arbeitsdruck in den meisten Industriestaaten bei fast allen Arbeiterkategorien in den letzten Jahrzehnten infolge des Erstarkens der Arbeiterorganisationen ganz erheblich verringert worden ist. Vergleichen wir beispielweise die Zustände in deutschen sowie auch ausländischen Fabrikbetrieben in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts mit den Verhältnissen unserer Zeit, so springt der Fortschritt in die Augen. Nicht als ob stand annähernd erreicht wäre! Nein, nicht nur die Verhältnisse in unseren industriellen Betrieben, sondern auch die im Kleinhandwerk (Betrieb), in der Landwirtschaft, in dem großen Organismus des öffentlichen und privaten Verkehrsweises, in Handelsunternehmungen und nicht zuletzt in der Heimindustrie, sind dringend verbessерungsbedürftig. Dem objektiv Schoneuden drängt sich auch der Eindruck auf, daß die Errichtung der Existenz in unzähligen Fällen auch heute noch mit einer ungebührlichen Leib und Leben drohenden Arbeitslast erkauft werden muß. Insbesondere können wir auch in Deutschland bei teilweise ungünstiger Ernährung einen unerhörten Arbeitsdruck der verheirateten Frauen sowie nicht selten auch der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen konstatieren.

Das Mitterverhältnis zwischen Kräfteverbrauch und Kräfteersatz tritt hier offensichtlich zutage. Staubbahn am kostlichsten Gut, über das die Nation versiegt! Glücklicherweise ist die organisierte Arbeiterschaft diesen Dingen gegenüber machtlos. Durch vertragliche Festlegungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einerseits und eine durch die Vertreter der Arbeiterklasse in den gegebenden Körperchaften konsequent in Angriff genommene Sozialpolitik andererseits kam sie die bestehenden Missstände zwar nicht sofort bejagen, wohl aber in mancher Hinsicht erheblich bessern. Das gemeinsame vereinte Zusammenwirken beider Arme der modernen Arbeiterbewegung berechtigt uns zu der Hoffnung, daß wir dem Ziel, überall ein richtiges Verhältnis zwischen Kräfteverbrauch und Kräfteersatz herbeizuführen, immer näher kommen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gelben hat man bisher immer nach ihren Taten eingedacht; ein Programm, wenigstens ein gedrucktes, bejahten sie bisher nicht. Diese Programmlosigkeit scheint ihr Stolz gewesen zu sein, denn einer ihrer Führer äußerte sich noch jüngst, daß sie, die Gelben, kein Programm gebrauchen, denn ihr Programm sprächen für sie selber. Diese eigene Werthaltung dürfte den Angelpunkt auf den Kopf treffen. Jedoch auch die Gelben haben jetzt gewisse Richtlinien aufgestellt, die der Welt vor Augen führen, daß die Gelben eine kulturfeindliche Organisation ersten Ranges sind. In acht Theilen spiegelt sich ein Programm ab, das zum Teil den tollsten Blödsinn darstellt. Die Gelben offenbaren, daß sie zunächst auf dem Boden der heutigen Staatsordnung stehen, daß die Vereinigungen den Zweck haben, ihre Mitgliedschaft geistig und gesellschaftlich zu heben. Als Mittel zu diesem Zweck ist die Betriebsorganisation gedacht und das Zusammenwirken mit dem Unternehmer. Voraussetzung zu diesem Zusammenarbeiten ist, daß auch die Unternehmer und die Beamten des Werks die Arbeitsgemeinschaft als soziale Gemeinschaft aufzufassen. Wer lacht da? Doch weiter. Das Zusammenwirken erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, im übrigen bejaht der Werkverein selbständig. Die Beiträge der Unternehmer sind gerechtfertigt, weil die Unternehmer auch Vorteile durch die Tätigkeit der Gelben erwachsen. Das Programm erklärt weiter, daß die Werkvereine Gründungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung sind, daß sie auf den Streit nicht gründlich vertreten, im übrigen aber darauf verzichten Mittel für den Streit zurückzulegen, weil dieses Kampfmittel einen untergeordneten Wert besaß und es auch gegen die gemeinsamen Interessen mit den Unternehmern verstoße. Politisch wollen sie neutral bleiben, ein Eintreten für die Sozialdemokratie sei ausgeschlossen. Dieses ist in kurzen Zügen das Programm der gelben Werkvereine, das sicherlich nicht viel Neues bringt, denn so spielt sich bisher ihre Tätigkeit ab, auch ohne einen gedruckten Leitfaden. Allerdings, daß die Gelben auch eine Vereinigung sein wollen, die den Zweck haben soll, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und auch den Streit als Kampfmittel erkennen, dürfte doch nicht jedem bekannt gewesen sein. Die Leutchen wissen aber selbst nicht, wie sie sich blamieren, sonst würden sie nicht solch horrenden Blödsinn in die Welt setzen, daß sie keine Streitmittel jammeln, den Streit als solchen aber doch anerkennen. Zu bedauern sind nur die Arbeiter, die auf solchen Unfug hereinfallen.

Nicht un interessant ist auch die Werthaltung der Gelben durch die Unternehmer. Zu diesem Kapitel ließerte jüngst das Arbeitgeberorgan im Malerhandwerk einen netten Beitrag. Die Malermeister lehnen die Gründung gelber Werkvereine ab, allerdings aus Gründen des Kostenstandpunktes. Dabei unterscheidet dem Organ doch eine Charakterisierung dieser Gelben, die für die Arbeiterorganisationen recht wertvoll ist. Das Blatt schreibt:

„Bielmeier findet es gewöhnlich Leute, die im Zählen fröhlich wollen. Wie bei den Arbeitgebern selbst, so wollen solche Elemente auch bei den Arbeitnehmern seiner Organisation angehören, vor allem kleinen Eigentümern und als Nichtorganisierte bei den Arbeitgebern lieb Kind spielen, andererseits aber doch an allen Parteien teilnehmen, die sich die organisierten Namen richten.“

Ein besseres Kriterium können auch wir nicht abgeben, schade nur, daß auch die Malermeister sich in ihren Anschauungen nicht trennen können. Legen sie Wert darauf, auf Gelde verzichten zu können, so wäre es konsequent gehandelt, mit den besonnenen Gehilfen des Gewerbes, mit den freien Gewerkschaften im Frieden zu leben. Schen wir aber nach dem Rheinland, aus dem auch die oben zitierten Sätze stammen, dann sind es gerade die rheinischen Scharfmacher der Großindustrie hinter diesen Leuten stehen. Man sieht aber, wie wenig solche Verträge auf Treu und Glauben beruhen und daß diese Leute kein Recht haben, den Organisationen der Arbeiter Tarifvertrag vorzumachen, der, wenn er gelegentlich vorkommt, zumeist auf Maßregelung und Vergleich zurückgeführt werden kann.

Ein beachtenswerter Kampf ist im Stettiner Hafen ausgebrochen. Der Magistrat der Stadt Stettin als Arbeitgeber hatte die geringfügigen Forderungen der Arbeiter abgelehnt, worauf der Ausstand ausbrach. Das Oberhaupt dieser Hafenstadt glaubt sich etwas zu vergeben, wenn er mit den Angestellten der Organisationen verhandeln soll. Prinzipiell steht es der Magistrat. Durch Anschlag macht die Gewerbeleitung Tiefp. die städtische Behörde bekannt, daß man die alten Arbeiter wieder einstellen will, wenn sie sich zum bestimmten Termin melden, es sollen aber einstweilen nur die Anfangslöhne gezahlt werden. Das heißt mit anderen Worten, daß die Arbeiter zu bedeutend niedrigen Löhnen anfangen können, als sie aufgehört haben. Ein Hohn, der keinesgleichen sucht. Gänzlicherweise gelingt es den Behörden nicht, in gewünschtem Maße Arbeitswillige heranzuschaffen, so daß der Magistrat doch wohl von seinem hohen Roß heruntersteigen wird. Mehrfach wurde versucht, eine Verständigung herbeizuführen, jedoch vergeblich. Daß die Polizei in einem solchen Kampfe auch eine Hauptrolle spielt, versteht sich am Rande. Dank der vernünftigen Haltung der Streikenden konnte sie keine Lorbeerren ernten.

Der freie Sonnabendnachmittag tritt immer mehr und mehr in der Diskussion auf. Verschiedene Verbandstage der Gewerkschaften haben sich schon mit diesem Problem beschäftigt, zumeist wurde eine Propagierung dieses Gedankens abgelehnt, weil die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit vorzuziehen sei. In einzelnen Organisationen hat es ob dieser Frage schon Schwierigkeiten gegeben und ist man hauptsächlich in Süddeutschland in dieser Frage geteilter Meinung. Jüngst hat auch eine schweizerische Organisation durch Urabstimmung entschieden, die alleinige Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend abzulehnen. Trotzdem wird die Frage jetzt von anderer Seite aufgeworfen und darf man nach eingehendem Studium dieser Forderung die Berechtigung derselben nicht abweisen, soweit es sich allerdings um die betreffenden Arbeiterschaften handelt. Der Textilarbeiterverband hat jetzt eine Petition zugunsten des freien Sonnabendnachmittags in Umlauf gelegt. Zurzeit sollen bereits 70 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen sich dieser Einrichtung anschließen. Gerade weil die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte so ungeheuer groß ist, deshalb wird der Segen einer solchen Neuerung auch außerordentlich hoch eingeschätzt. Richtig ist, daß die Arbeitszeit der verheirateten Arbeitnehmer länger ist als die des Arbeiters, so daß eine Verkürzung am Wochenende sehr angebracht ist. Dieses dürfte aber mehr oder minder für alle Arbeitnehmer der Fall sein. Die Anerkennung dieser Forderung liegt im Prinzip ja schon gesetzlich vor: in der längeren Arbeitszeit der Arbeitnehmer an den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen.

Der Verband der Schneider und Schneiderei in Berlin feierte Anfang Oktober sein 25jähriges Bestehen. Die Organisation hatte im Anfang ihres Bestehens genau mit all den Widerwärtigkeiten zu tun, unter denen alle Organisationen Ende der 80er Jahre litten. Im ersten Jahre der Gründung wurde die Organisation auf 3000 Mitglieder, im folgenden auf 10 000, blieb aber dann das folgende Jahrzehnt dauernd unter 10 000 Mitgliedern, bis dann der Aufschwung eintrat, so daß am Schlusse des Jahres 1912 50 000 Mitglieder gezählt wurden, darunter 10 000 weibliche.

kleine Notizen. Die Berliner Glashäleifer haben in der vergangenen Woche mit Erfolg einen Streit durchgeführt. Die Glashäleifer dorthin stehen noch in einer Lohnbewegung. — In Posen waren die Glasaarbeiter ausgesperrt, desgleichen in Rauschau. Die Differenzen sind nun mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. — Die Bocholter Textilarbeiter werden wohl gezwungen werden, ernst in den Kampf zu treten. Die christlichen Führer, darunter der in den letzten Tagen vielfach Reichstag abgeordnete Schäffer, haben sich im letzten Sommer über den Löffel barbiert lassen. — Die Berliner Textilarbeiter stehen im Streit, ein Teil der Unternehmer hat die Forderung der Arbeiter bereits anerkannt. — Bei den Winnewitzern der märkischen Wasserstrassen scheinen erneute Differenzen auszubrechen. — Ende November wird in Berlin ein natioнал-arbeiter Kongress stattfinden. — Der Bauarbeiterverband wird Anfang Dezember einen außerordentlichen Verbandstag abhalten zur Beratung der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. — Zurzeit wird in den Verbänden der Bureaucrägenstellten und der Handlungshilfen die Frage der Verschmelzung diskutiert. — Die Nürnberger Bürosarbeiter haben nach 20 Wochen ihren Streit erfolgreich beendet.

Vom Recht der Tarifverträge.

Tarif- oder Arbeitsnormenverträge werden in immer mehr neigendem Umfang im gewerblichen Leben von den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer abgeschlossen. Über die rechtlichen Wirkungen der Tarifverträge sind aber viele Kreise nur mangelhaft unterrichtet. Das liegt natürlich nicht im Interesse der Arbeiterschaft.

und auch nicht im Interesse des einzelnen Arbeiters. Das Gesetz ist stark und es will nur schlecht "von Ort zu Ort" rücken, während sich die Dinge im Arbeitsverhältnis entsprechend den Fortschritten der Technik ständig unmodellieren. Für die bestehenden Gesetze ist der Gruppen- oder Arbeitsnormenartikelvertrag etwas Ungehörtes, etwas Fünfelnagel-neues und — natürlich! auch etwas Verdächtiges, Rebellsches. Unentwegt verkündet der § 105 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich:

"Die Rechtskraft der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, gegenstand freier Überredung."

Mit der Willensfreiheit ist es ja schon an sich ein eigen Ding. Der Wille des einzelnen wird bestimmt durch die Aussage, die ihm eine begrenzte Umwelt vermittelte. Aber in Willensfreiheit ist doch der an keinen Verband gebundene einzelne weit weniger frei wie der Organisierte in der und durch die Organisation. Grundfalsch ist das Schillerwort aus dem Tell: "Der Starke ist am mächtigsten allein!"

Indessen: haben auch die Gewerbegerichte, an denen Arbeiter bei der Urteilsfindung mitwirken, bei Einzelstreitigkeiten über die aus dem Tarifvertrag folgenden Rechte zu befinden, so kommt doch in Betracht, daß die meist juristischen Vorschriften dieser Gerichte vielfach als Formelteile auf das Wort schmören. Die Vorschriften aber bilden meist bei den Abstimmungen das Zünglein an der Waage. So gelten denn heute in der Rechtsprechung die Tarifverträge überwiegend als "abdingbar", das heißt, wenn dem Tarif widerstprechende Arbeitsbedingungen "vereinbart" werden, so ist dies rechtlich zulässig. Die Arbeiter verstehen es nur schwer, daß es zulässig sein soll, wenn die Unternehmer erst freierlich in den Vertrag setzen, daß andere als im Tarif festgelegte Bedingungen nicht eingegangen werden dürfen und wenn sie dann — meist in Zeiten schlechten Geschäftsganges — doch den Tariflohn "abdingen" und weniger zahlen. Zur verlangt der § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß Verträge so auszulegen sind, "wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse es erfordern", aber auch dies ist dem Arbeiter kein Schutz, wenn er vor dem Gewerbege richt auf ungültigerklärung der "Abdingung" steht. Wer sich vor Schaden hüten will, darf auch in ungünstigen Zeiten keine Arbeitsverträge mit ungünstigeren Bedingungen als sie der Tarif vorsehkt, eingehen. Einige Gewerbe gerichte haben darauf verwiesen, daß ja die Organisation von dem anderen Vertragstermin die Einhaltung des Tarifvertrages fordern könne, aber dieses fände auf den Machtkampf hinaus, der doch gerade durch den Abschluß von Tarifen für eine bestimmte Zeit möglichst ausgeschaltet werden soll. Und die Unternehmer fordern den Tarif im allgemeinen überhaupt nur dann mit einzelnen Arbeitern "abdingen", wenn sie die "Garnitur" der wirtschaftlichen Zeiten für sich haben, wenn also diese für den Arbeiter ungünstig sind. Wo aber bleibt da das Recht und Treu und Glauben?

Wie aber, wenn "nichts vereinbart" ist? Gilt dann der Tarifvertrag unbedingt und allgemein? Nein, auch dann noch nicht. In Frage kommt dann, wie der Tarifvertrag im Gewerbe des Bezirks eingeführt ist und ob es nicht allgemein übliche Gewohnheiten ihm entgegenstehen. Das kann der Fall sein bezüglich der Lohnhöhe, der Kündigungsfrist oder auch bezüglich anderer Bestimmungen. "Einfachfrei" wird die Sache in der Regel dann befinden, wenn beide strittenden Parteien den Verbänden angehören, die den Tarifvertrag ablehnen. Ist der Tarif allgemein durchgeführt, so gelten seine Bestimmungen auch für die Aufsichtsbeamten. Hat also ein Tarifvertrag die Kündigungsfrist ausgeschlossen, so kann in solchen Fällen ein nicht organisierte Arbeiter bei fristloser Entlassung in seinem Fall für 14 Tage Entschädigung fordern und sich dabei auf die Gewerbeordnung stützen.

Da in den Tarifverträgen vielfach eine kurze Kündigungsfrist festgelegt wird, ist es angebracht, darauf zu verweisen, daß in der Rechtsprechung der Gewerbegerichte der Arbeitstag als Einheit angesehen wird. Auch wo es heißt, daß eine Kündigungsfrist ausgedehnt ist, kann diese doch nur am Abend des betreffenden Tages erfolgen; es sei denn, daß es ausdrücklich heißt, daß Arbeitsverhältnis könne zu jeder Stunde gelöst werden. Bei einer Kündigungsfrist von einem Tag läuft die Frist also am Abend des auf den Kündigungsstag folgenden Tages ab. Ist die Kündigungsfrist ausgeschlossen, so muß dem Unternehmer entsprechendfalls eine angemessene Frist zur Ausfertigung der Arbeitspapiere gelassen werden.

In Tarifverträgen findet man auch wohl die Bestimmung, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches keine Anwendung finden solle. Dieser Paragraph bestimmt, daß der Arbeiter doch Lohn beanspruchen kann, wenn er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verhältnis für nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert ist. Dieser allgemeine Auszählung des § 616 ist aber rechtlich unwirksam, soweit er dem Lohnabzugnahmegesetz entgegensteht. Soweit der Jahreslohn unter 1500 M. bleibt, kann ein Arbeiter gar nicht rechtlich bindend vorweg auf einen fünfzigsten Lohnanteil verzichten. Soweit nach dem § 1 des Lohnabzugnahmegesetzes der Lohn nicht geprägt werden kann, ist nach § 2 auch jede Beleidigung durch Beschluss, Anordnung, Verordnung oder durch einen anderen Rechtsgegenstand ohne rechtliche Wirkung". Der in Frage kommende Lohn kann also in solchen Fällen trotz Verzicht eingeklammert werden.

Dass das Recht der Tarifverträge heute so unsicher ist, ist gewiß zum Schaden der Arbeiter. Freilich fragt es sich, was heute herauskommen würde, wenn die herrschenden Gewalten ein "Arbeitsrecht", das auch die Tarifverträge würdigte, schaffen würden. Aller Wahrscheinlichkeit nach nichts Gutes für die Arbeiter. Darum ist es für die Arbeiter vorderhand besser, nach zwei Seiten hin sich im Besitz und damit auch im Recht zu stärken: Sie müssen die Macht der Gewerkschaften stärken, um dadurch die Tarife immer mehr zugunsten der schaffenden Arbeit und zu ungünsten des rentenbezüglichen Kapitals auszuwirken zu können. Und die Arbeiter müssen weiter die politischen Kräfte stärken, die auf der Seite der schaffenden Arbeit stehen.

Vermittlungsbureau für Arbeitswillige.

Die Vermittlung von sogenannten "Arbeitswilligen" hat sich zu einem besonderen Gewerbezweig entwickelt.

Was uns liegt folgendes Rundschreiben:

Postenloser Arbeitsnachweis und Detektivbüro

Inh. Ludwig Knob, Hamburg 5, Koppel 108.

Bernspr. Gruppe 4, 9698.

Bankkont. Deutsche Bank.

Größtes Bureau Deutschlands für Streitangelegenheiten.

Gegründet 1910.

Bureauauftreten von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.

Sonntags von 9 bis 2 Uhr.

Vermittlung nicht organisierten Handwerker jeder Art sowie industrieller Arbeiter.

Die heutige politische sowie wirtschaftliche Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft sowie deren Organe, wodurch permanent, bald hier, bald dort Streiks und Ausperrungen entstehen, hat es mit sich gebracht und zur Notwendigkeit gemacht, daß über bezeichnetes Bureau erreicht werde, welches den Arbeitgebern bei entstehenden Streiks und Ausperrungen genügendes Personal in jeder gewünschten Anzahl und in kürzester Zeit stellen kann — ob Handwerker oder industrielle Arbeiter, alle unorganisiert, also Nichtverbündeter.

Durch die ausgedehntesten Verbindungen ist das Bureau in der Lage, in zirka mit Tagen bis 6000 Leute nach dem In- und Ausland zu stellen; ferner hat das Bureau jetzt viele Handwerker, als Schlosser, Stellmacher, Schmiede usw. ständig an der Hand, und können dieselben auf Wunsch sofort abgesandt werden.

In kürzem Zeitraum ist es uns gelungen, viele Streiks zur Zufriedenheit der Herren Arbeitgeber zu beenden, und stehen auf Wunsch Pa. Referenzen und Unternehmensjubiläen zu Diensten. Wo auch Bohrschreinungen und Streiks ausgebrochen sein mögen, wird dieses Bureau stets gute Dienste leisten, und die Herren Arbeitgeber werden dadurch in ihren Betrieben wenig oder gar keine Störung haben.

Den Herren Arbeitgebern steht ein mit den Verhältnissen vollständig vertrauter Beamter zur inneren und äußeren Beprüfung zur Verfügung, der auf eventuelles telegraphisches Verlangen sofort abgesandt wird.

Sämtliche Leute, welche durch oben bezeichnetes Bureau den Herren Arbeitgebern geliefert oder zur Verfügung gestellt werden, sind "Nichtverbündeter" und bleiben auf Wunsch und dauernd in Arbeit für alle übernommenen Streiks und Sparten übernehmen wir Garantie.

Bei Stellung der Arbeitswilligen wird in jedem Falle auf 30 bis 40 Mann ein gewöhnlich gewandter Kontrollleur gestellt, welcher die Arbeit, den Schutz und die Verpflichtung der Leute überwacht und ordnet.

Briefliche Auskunft über Streitangelegenheiten sowie Kostenanträgen zu jeder Zeit sofort und kostenlos.

Durch die weitverzweigten Verbindungen des Bureaus kommen Entfernung nicht in Betracht, da jede gewünschte Zahl der Leute, gleichwohl welcher Branche, nach dem In- und Auslande vermittelt werden.

Zudem wir im gegebenen Falle Ihnen gegenüber entgegenstehen, empfehlen wir uns und gewähren

Hochachtungsvoll

Postenloser Arbeitsnachweis und Detektivbüro L. Knob.

In dem Arbeitsvertrag, wie er zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer geschlossen wird, heißt es unter anderem:

§ 4. Ich bin bei meiner Annahme genau darüber unterrichtet worden, daß bei obiger Firma gerichtlich rechtskräftig ausgeschlossen, so kann in solchen Fällen ein nicht organisierte Arbeiter bei fristloser Entlassung in seinem Fall für 14 Tage Entschädigung fordern und sich dabei auf

§ 5. Ich erhält Logis und Beköstigung auf der Fabrik, und zwar morgens Kaffee mit Brötchen. Frühstück: belegtes Brot — Kaffee — Bier. Mittags: Gleicht, Gemüse, Kartoffeln, Bier. Abends: belegtes Brot oder sonstige Speisen — Bier.

§ 6. Sollte der Streit reip. die Ausperrung innerhalb acht Tagen beendet sein, so gewährt die Firma mir freie Rückreise.

§ 7. Zuständige Gerichtsstelle ist für beide Teile ... Hamburg, den ... 191.

Ein Vertrag, wie ihn die Vermittlungsagentur mit den Unternehmern abschließt, hat folgenden Wortlaut:

Vertrag.

Zwischen dem postenlosen Arbeitsnachweis, Inhaber Ludwig Knob, Hamburg 5, Koppel 108, einerseits und de... andererseits ist heute folgender Vertrag möglichst bedenklich verabschloßt, geschlossen und unterstrichenstlich vollzogen worden.

§ 1. Der postenlose Arbeitsnachweis vermittelt der Firma ... Arbeiter — ... Handwerker, und zwar... als Arbeitswillige zu nachfolgenden Bedingungen.

§ 2. Die Firma ... zahlt für die gelieferten Arbeitswilligen eine Gebühr von ... Mark für Arbeiter, von ... Mark für Handwerker, frei Gebrauch.

§ 3. Die halbe Gebühr wird sofort beim Abschluß dieses Vertrages gezahlt, die andere halbe Gebühr sowie sonstige Speisen u.w. beim Eintreffen der Leute.

§ 4. Die zu liefernden Arbeitswilligen werden von der Firma ... auf der Arbeitsstelle bezüglich ... untergebracht und auch befördert; die Arbeitswilligen erhalten einen Wochen-, Tage- und Stundenlohn von M...; die Kündigungsfrist zwischen Arbeitgeber und Arbeitswilligen beträgt ... Tage.

§ 5. Die Arbeitszeit für die Arbeitswilligen beträgt pro Tag ... Woche ... Stunden.

§ 6. Für je 30 bis 40 Arbeitswillige stellt der Arbeitsnachweis einen Kontrollleur. Dieser erhält vom Arbeitgeber einen Tagelohn von ... Mark und freie Verpflichtung oder weitere ... Mark pro Tag gezahlt.

§ 7. Der Arbeitsnachweis übernimmt die Lieferung von ... Stück Matratzen à Mark ... Stück Strohängen à Mark ... Stück Decken à Mark ... Stück Handtücher à Mark ... Stück Etagenbett à Mark ...

§ 8. Die von dem Arbeitsnachweis gelieferten Arbeitswilligen sind sämtlich "Nichtverbündeter".

§ 9. Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, möglichst raschzeitig bezügl. paßende Leute zu liefern; jahrelang etwa

gleicher Zeit. Mitte September, die deutschen Aufgenommenen für August. Danach machte sich abermals, wie schon in den Vormonaten, ein starkes Anwachsen der Ausfuhr bemerkbar, während die Einfuhr dem Gewicht nach nicht um ein geringes gesunken, dem Wertes nach sogar zurückgeblieben war. Um je mehr, argumentierte man, habe Deutschland vom Ausland zu fordern, um so weniger an das Ausland zu zahlen; um so weniger sei also, jenseit die Warenhandelsbilanz in die Waagschale falle, der deutsche Goldschatz zurzeit vom Auslande bedroht.

Bei diesem Ausführern sind der Reichsbank nicht allzu viele Freunde geblieben. Über eine ganze Reihe lachlicher Gründe werden wahrscheinlich der Reichsbank in ihrem Biderstreben zu Hilfe kommen. So dürfte die Bank von England gleichfalls an ihrem alten Sack (4½ Proz.) festhalten; ihr Goldvorrat hat sich zwar in den letzten Wochen gleichfalls gehoben, in 6 bis 7 Wochen um 70 bis 80 Millionen Mark, bei ungefähr gleichbleibenden Verbindlichkeiten; aber die Goldvermehrung dürfte noch an die Vermisänderungen wieder abfließen: an Argentinien und Brasilien zur Finanzierung ihrer Kriente, vielleicht auch zur Verdeckung und Täuschung der jetzt am anstürdigen Seilen. Mit großen Geld- und Anleiheschriften würden sich auch die Vereinigten Staaten, Argentinien, die Balkanländer einfinden. Aehnliches gilt von Paris, das schon aus politischen Gründen den Balkanstaaten die offene Hand entgegenstreckt muss. Die Türkei soll nach den Angaben des Präsidenten der Republik 55 bis 60 Millionen Reichsmark beprüfen. Schreiben soll mit den französischen Großbanken eine in zwei Teilen zur Emigration kommende fünfzigtausendige Truppe in Höhe von 250 Millionen Frank vereinbart haben. Bulgarien rechnet auf zwischen 800 Millionen Frank, wovon nun allerdings 300 Millionen Frank durch eine innere Anleihe in Bulgarien aufzubringen soll. Die griechische Regierung zwischen Berlin und Paris hängt öffentlich mit Anleiheschriften zusammen, nur dass Berlin dringendere Vermendungsabsicht kennt. Dazu steht der große Jahresabdruck bereit und es wäre nicht als bloß informierend, wenn man um einer vorübergehenden Erleichterung willen kurz vor Jahresende, bei vielleicht wesentlich gewärmter Metallgründlage, in ein um so stärkeres Zugrissen der Diskontskräfte zurückfallen möchte.

Bedeutungswert für den allgemeinen Geschehengang ist in der Tat nur eine dauernde Finanzierung, und in erster Linie gilt dies gerade von den Ressorten aus Gebiete, wie das Bergwerke. Vergängliche Schwankungen treten im wesentlichen nur der Spekulation, und es lohnt sich daher verzweigt, dass die Reichsbankierung nicht jeder momentane Anregung zu folgen gewillt ist, mang sie im Augenblick auch dazu in der Lage sein.

Berlin, 23. September 1918. Max Schirvel.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist verzuholten nach folgenden Brauereien:

Korbach, Brauerei Peter.
Deggendorf, Brauerei Stroß.
König (Bisch.), Brauereien.
Stade, Brauerei Recke.
Steinach, E. W., Bürgerbräu.
Sobothau, Brotfabrikations.
Reimar, alle Brauereien.
Reichenbach, Brauerei Tod.

Malzfabriken:

Geislingen, Malzfabrik Sepp.

Mühlen:

Düsseldorf, Gebr. Ullmann, Mühl und Ziffernmechanik.
Mannheim-Ludwigshafen, Mühl.
Wittenbergen b. Eschel, Mühlmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. Brauereien.

↑ Groß-Salza. Der Tarif mit der Bierbrauerei, C. Margenstern, lief dieses Herbst ab. Die Kollegen ließen durch ihre Organisation einen neuen Vertrag aussuchen, welcher den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Die Brauerei übertrug die Verhandlungen dem Verein der Brauereien von Magdeburg und Umgegend. Das dadurch die Verhandlungen in die Länge gezogen werden müssten, ist erklärlich. Aber das Angebot, das die Brauerei durch den Syndikus der Arbeiterorganisation machte, ist eine Verfehlung des bisherigen Verhältnisses. Eine Verhandlung der Arbeiter lehnte das Angebot ab und beanspruchte die Organisation, sich direkt an die Brauerei zu wenden. Diese lehnte aber eine Verhandlung ab. Der Syndikus bot darauf nochmals den verfehlten Tarif an und stellte die Bedingung, dass dieser bis 27. September von der Organisation unterschrieben werden solle, widergesetzlich die Brauerei auch dieses Angebot zurückziehe. Die Arbeitnehmer lehnten das Angebot in einer Versammlung am 25. September einstimmig ab und beschwerten die Organisation, an den bereits reduzierten Forderungen zu erhalten. Waren aus diesen Vorgängen keine Differenzen entstanden, so kann sich die Brauerei bei ihrem Syndikus bedanken. Das die Brauerei einzelnen bereits bewilligte, kann sie aus den übrigen geben, sonst könnte man annehmen, dass sie nicht unparteiisch handelt.

↑ Magdeburg. Am Streit in den freien Brauereien sind 330 Personen beteiligt, davon von unserem Verband 210. Die Unternehmer zeigen sich unmöglich; nicht etwa deshalb, weil die beredigten Forderungen der Arbeiter unzureichbar sind. Wir bemerken bereits in vorher Kurzfrist, dass in der Brauerei, der Bierbrauerei und den Kornbrütern die geforderten Arbeitsbedingungen bereits erfüllt sind. Die Unternehmer wollen aus Prinzip nicht eingekommen. Die Brauereien versuchen durch äußere Arbeitnehmer zu bekommen und die im Betrieb verbleibenden Bundesangehörigen zu benennen, indem die redlichen Füsse, die Arbeitnehmer zu schädigen, indem sie sich zum Vorausjahrsvergessen. Auch das reaktionäre Personal sieht den Streitenden in den Füßen, indem es Ar-

beten des inneren Betriebes verrichtet. Sonst auch nur einigermaßen braubare Arbeitsträte einzutreten, in den Unternehmern bisher nicht gelungen. Sie greifen in ihrer Not zu Hintzgerüchten. Sämtliche Brauereien erhalten folgendes verlockende Angebot:

Lindenberg u. Meier, Unternehmer
Wandsbel bei Hamburg (Eingesetzte Firma).
Strenge Vertraulich! Im Interesse der Sache ist strengste Discretion erforderlich. Es wird höchst gebeten, bei Bekanntmachung diesesbezüglicher Sätze zu keine Postkarten zu benutzen.

Wandsbel, den 5. Oktober 1918.

Höchst Bezug nehmend auf den gegenwärtigen Zustand Ihrer Standwerker und Arbeiter gestatten wir uns, Sie auf unser Projekt aufmerksam zu machen.

Durch unsre Unternehmer sind heute die Arbeitgeber in der Lage, die oft unberechtigten Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen zu können, und erfolgt die Übernahme der bestreiten Arbeit durch uns als leistungsfähige Unternehmer.

Wir können Ihren Betrieb innerhalb 24 bis 48 Stunden mit circa 1500 Standwerkern und Helfern und eventuell mehr übernehmen.

Sollten Sie geneigt sein, auf unser Angebot einzugehen, so ist des höheren Eintrittes der Leute wegen sowie der zu beprechenden Vorrichtungsregeln eine persönliche Unterredung dort am Platze unbedingt notwendig und sind wir auf telegraphische Anforderung gern bereit, Ihnen zu Ihnen zu kommen.

Folgend überreichen wir Ihnen einige Erklärungsschriften und haben eventuell auch Referenzen von Arbeitgeberverbänden zur Verfügung.

Auch würden wir für spätere Sache Beratungen mit Ihnen anstreben, damit, wenn ein Streit in Sie betrifft, Sie gehobert sind.

Um Grußgegenrechnung Ihrer geforderten Rückführung zu handlungsfähig zu machen.

Lindenberg u. Meier.

Die „gelöste Rückführung“ erfolgte natürlich prompt und es zogen eine Anzahl von der „arbeiten“ Garde in die Brauereien ein. Die Unternehmer zählen ihnen 30 M. pro Woche netto Vergütung, Wohnung, Biergarten, Zigaretten usw. Auch freie Fahrt hin und zurück wird gewährt. Dem eingerichteten Personal bietet man nur 26 M. und 27,50 M. Den Arbeitsschlitten bezahlt man also im Durchschnitt 20 M. mehr als den alten Arbeitern. Das zeigt am deutlichsten, dass die Abrechnung der Forderung der Streitenden mit uns Prinzip gewidmet.

Unsere Aussichten auf den Sieg haben sich durch den Einzug der Hintzgarde eher verbessert. Beim Bremer Streit hatten die Unternehmer 500 polizei „teuren“ Arbeiter in den Brauereien und fiktivisch waren für jährlich noch, als sie diese Leute wieder brauchten. Hohe Kosten und verharte Betriebe, das waren die „Vorteile“, die das Unternehmen von dieser Garde hatte. Anders wird es auch in Magdeburg nicht kommen. Fest können die Unternehmer Vergleich anstellen, welches Werkzeugmaterial sie für schweres Geld für ihre Arbeiter eingeschafft haben. Wenn die Hintzgarde sich Lage in den Betrieben wird gehaut haben, werden wir wohl den Streitenden die dann herrschenden Verhältnisse fördern und ihnen dann guten Appell wünschen können.

Mit welchen Mitteln die Brauereien arbeiten, beweist die Erfahrung, dass sie den freien Arbeitern mitteilen, dass sie sich sofort gefund fürchten lassen müssen. Wenn sie dem nicht nachkommen, werden sie trotzdem zum Vertragsabschluss gezwungen. Die Brauereien bemühen sich durch solche Maßnahmen ganz ohne Zweck, die Erfüllung der Streitenden noch weiter anzustreben; es wäre schon darum genug gewesen, dass man den eingerichteten Leuten 26 M. und 27,50 M. ohne Wohnung und Wohnung, den Hintzgarde aber 20 M. und 20 M. und Wohnung bieten. So zeigen sie sich in ihrer ganzen rechten Arbeitserfüllung. Sind der Zugang festgehalten, werden die Unternehmer zur Einsicht kommen müssen.

↑ Magdeburg. Der Streit der Brauereiarbeiter ist beendet. Nächster Bericht folgt.

↑ Saarbrücken. Tarifvertrag. Dass auch im Saarrevier in jüchsen Betrieben, wo die Arbeiter in unserem Verband organisiert sind, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können, bemüht der Prinzipal eines neuen Tarifvertrages in der Hansestadt Saarbrücken. Der am 1. Oktober neu eingeschaffte Tarif steht eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden für Bierherstellung und eine 9½ Stunden für das Sommerhalbjahr vor. Im Winter beginnt die Arbeitszeit um 14½ Uhr und dauert bis abends 6 Uhr bei einer einschließlich längeren Mittagspause. Dieser neue Tarif mit der ehemaligen Arbeitszeit ist von der Direktion ohne weiteres akzeptiert worden, weil sie sich selbst einen Bruchteil von der frischen Arbeitsergebnis der Arbeiter versteckt, indem die Licht- und Bedienungsarbeiten nicht so lange im Betrieb gehalten werden können wie bei herkömmlicher Arbeitsergebnis. Der Bierhersteller ist für Brauer, Biermeister, Brauereiingenieur, Geiger usw. um 30 M. pro Woche als Grundlohn festgestellt worden. Der gleiche Betrag nach jedem halben Jahr um 30 M. bis zu 35,50 M. Ölsozialarbeiter erhalten 25 bis 31 M.; jerner wird zunehmende Arbeitsergebnis einer Zusatzsumme von 5 bis 6 Stern pro Tag gewährt. Für Nebenarbeiter wird ein Verhältnis von 60 M. an Stun- und Diensttagen sowie für Arbeit in der Feierabend 70 M. pro Stunde verordnet. Für jede Hochzeit wird eine Belohnung von 20 M. für eine halbe eine volle von 10 M. bezahlt. Der Urlaub beträgt nach einem Jahr drei Tage, nach zwei Jahren vier Tage und nach drei und mehr Jahren 7 Tage ohne Gehaltung.

In Saarbrücken ist auch der Bund der Brauereiarbeiter in einigen Betrieben in der selben Stärke wie wir in Geislautern vertreten; jedoch konnte er es bis jetzt noch nicht fertigstellen, auch nur zu einem Abschluss überhaupt zu kommen. Niemand zeigt es sich wohl dringender, dass die sogenannten Harmoniedirektor, d. h. jene Vereine, welche vorgeben, ohne den Unternehmern zu befriedigen, ausreichende Lebensbedingungen zu erreichen, vollständig auf dem Schulweg sind. Am Gegen teil, die Kollegen werden durch die beiden eingekauften und der laufende Dritte in der Arbeitsergebnis. Es ist aus diesen Gründen heraus recht gut zu ver-

leben, wenn die wilden Gaben der Brauereien ja reichlich der Bundesstraße zufließen, denn das können ja die Herren wohl leisten, wo sie doch durch das Verboten des Bundes förmlich darüber an Lohn waren. Wenn die Kollegen seinerzeit in den Verband tritt in den Bund einzutreten, dann sollte keiner von alle Brauereien in Saarbrücken dieselbe Tarifvereinbarung zum Abschluss gelangen, wie er jetzt für die Hansabrauerei eingeführt wurde. Kollegen, vergleicht die Löhne in den Brauereien, wo der Verband vertreten ist, mit denen, wo der Bund vertreten ist, und es müssen auch unter allen Umständen die Augen aufgehen. Wir haben es schon früher betont: Der Bund ist einzig und allein verantwortlich für die zurückgewichenen Verhältnisse im Saargebiet, indem er die Arbeit durch keinen Arbeitsnachweis zunächst in eine „Hilfsbetriebe“ herein, terrorisiert“ und nachher bei Verhandlungen stehen bleibt. Wenn die Arbeiter dann wirklich einmal einen ersten Schritt gegen die Brauereien unternehmen wollen, dann heißt der Spruch der Bundesauskünfte: „Du willst wohl außer dem Bund es nicht wissen.“ Daraus geht man auch, in weiter Abhängigkeit die Kollegen im Bunde kennen und, wenn kommt können die Brauereiarbeiter sich solches nicht erlauben. Da die Bierbrauerei auf Grund ihrer Stellung als Brauereien und Oberbürgermeister ja ja nicht für die Arbeiter einzutreten können, kann man ihnen solche Leistungen nicht vertheilen, aber das Bierbrauerei steht darin, dass es heute noch Folgen gibt, welche zu jüchen Doppelzulagen führen und auf den ist abzählen, auf welchen je selbst über. Auch für Saarbrücken gibt es nur ein Mittel, um die momentanen Verhältnisse in den Brauereien zu verbessern, den Zusammenchluss in einer energischen und freien Organisation, im „Verband“.

↑ Barsinghausen. Im Brauhaus Hering und im Bürgerbräu ist nun ein Tarifvertrag abgeschlossen. In der Brauerei Hering besteht ihm seit Jahren ein Vertrag, nun wurde er wieder erneut und 1 M. Lohnzulage auf die bestehenden Fälle. Dagegen ist im Bürgerbräu zum erstenmal ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Hier wurden vorläufige Tarifzulagen teilweise ganz neu eingestellt. Die Lohnverhältnisse betrugen 50 M. bis zu 2 M. monatlich. In der Brauerei Kleinschmidt ist die bestehende Lohnzulage in Wochentakt unverändert und höchstens 1 M. angehoben worden. Hier die Regelung der Arbeitszeit und des Sonnabendsarbeitszeit auch in diesem Betrieb noch eine Einigung erzielt werden.

Die Bewegung war dadurch erinnert, dass ein Teil der Brauereiarbeiter in Barsinghausen noch gar nicht organisiert war, ein anderer Teil der geringen Bewegung sehr gleichmäßig geworden war. Besonders auf das Verhältnis der Arbeitnehmer der Brauerei Hering u. Bürgerbräu trittet werden, die ihrem Prinzip gegenüber erfordert haben, sie sind zurück und wollen nicht mehr Lohn haben und wollen mit den anderen nicht mit. Dass durch ein jüdisches Geschäft die ganze Schaffenszeit erfordert war, in dem, wenn auch nicht alles, was gemacht wurde, erreicht werden konnte, so waren mehr die eigenartig liegenden Barsinghäuser Verhältnisse darum schuld. Wenn die Betriebe beiderorts gehoben werden, dann wo Rechte befreien, müssen auch Pfeile stärker werden.

Wölkchen.

↑ Mannheim-Lindenhof. Tarifvertrag. Mit der kleinen Firma wurde ein Tarifvertrag mit wenigen Verhandlungen abgeschlossen. Mit den anderen Betrieben können bei Niedrigszulage die Verhandlungen noch.

↑ Hofenburg. Beendeter Streit. In den Brauereien A. Gramberg, wo über 60 Arbeiter beschäftigt sind, wurden jedes Jahr im Früh und Winter Abzüge der jüdischen niedrigen Löhne vorgenommen, so dass es unverhältnismäßig ist, dass die Arbeiter mit Stundenlohn um 2½ M. zurücktreten.

Der mit der Arbeitnehmern unzufriedene Betrieb wird erinnert, dass ja die Lebenshaltung der minderentwickelten Arbeitnehmer im Winter jährlings eben ungünstig geworden. Allein die zunehmenden Arbeitsaufgaben für normale Kleidung und Schuhe für die Kinder nehmen den Arbeitern häufig die letzten Einnahmen. Ganz kommt, dass der Winter auch dazu beiträgt, in jener Arbeitnehmern das vorhandene Elend zu verschärfen. Kein Jahr kann und Kinder in kalten ungewohnten Wintern leben. Zu allem soll der Arbeiter dann noch mit Schadenslagen zufrieden sein. Sowohl bei Befreiung dieser Unzufriedenheit wird jeder, der über ein wenig soziales Verständnis verfügt, zu geben, dass jeder Sozialzug am Betrieb zu verteilen ist.

Herr Gramberg, der in Richtung eine große Rolle spielt, sich auch gern als Wahlkämpfer und Sozialist empfiehlt, in den Anfangen prahlte der Name Gramberg an den gewählten Städten, nun in Scheiterungen logisches Verständnis abgesprochen werden.

Zum vorigen Jahre widerkehrten den Arbeitern der Wühlemerei und einigen anderen Betrieben großes Glück, Herr Gramberg und noch einige Wühlemerei-Gesellen gründeten einen sozialistischen Arbeitnerverein. Arbeitern sind sich auch eine eigene Arbeit, welche mit mehr oder weniger Druck leidet, der Firma dem Betrieb zugeführt wird, glaubten sie doch, nun genau in die Befreiung zu kommen, da ihnen ja auch der Gewerkschaft, welcher mit der Spalte dieses Vereinshaus steht, die besten Sozialzulagen gewährt hatte.

Nach das Unglück ihres ist schnell. Der sozialistische Arbeitnerverein war nicht in der Lage, die eingetretene Sozialreduzierungen abzusehen.

Als nun auch in diesem Jahre die Firma Schauberg von 2 M. pro Woche vornahm, fanden die Arbeiter den Weg zur Organisation und konstituierten die Organisationsleistungen mit der Befreiung ihrer Forderungen.

Die Forderungen wurden der Firma in Form eines Tarifvertrages übertragen und von Verhandlungen nachgelebt. Als die Verhandlungsvertreter mit einer auf fünf Arbeitern beruhenden Kommission bei Firma Schauberg in dieser Stadt vorstanden, wurde der Kommissar, nämlich Herr Gramberg über 10 Stunden nicht verhandelt, sondern erhielt keine einzige angemessene, dass sie für als solchen betrachtet werden.

Die Arbeiter, unter denen sich Partei befanden, welche über große Forderungen im Dienste dieser Firma standen, erlaubten unter dieser Überprüfung ihre Entlastung anzunehmen, während sie nicht auch noch ihre Arbeitserlaubnis opfern.

Die Beleidigungen der Verbandsleitung, eine friedliche Sitzung der Betriebsräte verhinderten, wurden ebenfalls sofort zurückgewiesen. Aus all den geschilderten Umständen war der Kampf unvermeidlich. Nach dreitägigem Streit gelang es dem Bezirksleiter, Herrn Gramberg zu einer Besprechung mit der Sozialkommission zu bewegen. Diese Besprechung führte zu einer Verhandlung und Beendigung des Streits, nachdem Herr Gramberg den Demands eine Begründung ihres Angriffs erläutert gegeben hatte.

Die Zahlrechnung wurde nicht nur abgewehrt, sondern es wurde ferner eine Strafe für den inneren Betrieb und zwei Stunden für die Partei Arbeitszeitverkürzung pro Tag erledigt; Bezahlung der Überstunden nicht von 2 bis 20 Pf. jetzt mit 10 Pf., auch an den Sonntagen, ferne erhalten jetzt auch die Partei Überstunden vergütet. Die Sozialkommission wurde wieder eingepellt.

Dochdem einige Kollegen nicht wieder eingepellt wurden, haben wir doch einen Erfolg aufzuweisen. Wir haben vorne gewonnen die Schlechtheit und den gemeinhin Wollen zur Wehr gezeigt. In den Kollegen wird es nun hoffen nicht nur an der Organisation festzuhalten, sondern sie soll noch weiter auszubauen und ihr den letzten Raum einzuprägen, damit wir zu gegebener Zeit das herausholen, was uns jetzt nach der Lage der Verhältnisse nicht möglich ist. Bleibt noch dasselbe jeder Kollege in den Dienst der Partei, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Wiederholung. Berlin. Am 6. Oktober haben die Kollegen der Firma Ritz die Arbeit niedergelegt. Schon im Jahre 1911 hatten die Arbeiter obige Firma einen zweitlängeren Kampf zu bestehen, um die Anerkennung ihrer Rechte durchzusetzen. Bezugnahm der Betriebsleitung der Zoll- und Schatzbehörden räumte sie nicht auf ihre Bedeutung Bezeichnung hierdurch und durch die permanente Verhandlung der zum Betriebsratssitz bestimmenden Betriebsräte waren sie mit ihren Brüdern am Herren Ritz verloren. Die Bedeutung auf höhere Löhne war um so bedeutender, als eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht einzutreten sollte und auch die bisherigen Löhne diese bedrohten. Den Löhnen von 280 bis 300 Pf. pro Tag war einiges geschehen. Kolleginnen waren etwas mehr gehoben, doch nicht eben so den höheren Ansprüchen der Firma Ritz, der im Jahr 1911 dafür sorgte, daß 280 Pf. pro Tag ein ausreichender Lohn ist, wenn der Mann nicht allzuviel zu arbeiten vorgelegt.

Unter den bisherigen Verlusten der Betriebsleitung haben wir zu deiner Kenntnis berichtet. Hiermit möchte auch nicht den kleinen Bereich der Betriebsrat eingeschränkt werden. Zum Beispiel! Es kann eine Aussichtslosigkeit, welche bei den Verhandlungen gegenwärtig steht, und welche später nicht mehr so schnell wie jetzt verlost werden. Die Stellung ist der Betriebsrat vorher vorgetragen, und deswegen kann sie hiermit gefordert! Der Betriebsratsherr hat sie bestätigt, so aber nicht die Sichtung der Betriebsräte gegen das Gesetz als aus! Dadurch sollte die Gewissheit der Arbeitnehmer gewahrt werden. Das Gesetz ist jedoch erfüllt! Die Arbeiter haben es verstanden, ihre Gewissheit solchen im Betriebsratssitz zu erhalten, indem sie bestanden, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Sichtung über die Betriebsräte zum Abschluß gekommen und dass dies hierdurch eingeschränkt sei.

Und nach der Betriebsrätekundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

Um und die Sichtkundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

Um und die Sichtkundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

Um und die Sichtkundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

Um und die Sichtkundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

Um und die Sichtkundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

Um und die Sichtkundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

Um und die Sichtkundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

Um und die Sichtkundgebung am Montag früh kam die Betriebsrätekundgebung nochmals um eine Sichtung mit dem Betriebsrat, so daß es mit den Arbeitnehmern, um die Betriebsrätekundgebung, habe es nicht mehr gereicht, der ist bestätigt! Zugleich ist der eine kleine kleinere Betriebsratssitz und mit der anderen sollte wieder die Sicht. Diese Sichtung des Betriebsrats haben die Arbeitnehmer erwartet, da sie einen großen Einfluß auf das Gesetz haben.

gekämpft hat nur Anfaß und Anordnungen in der Arbeit zu halten, er arbeitet aber immer mit, weil es an Leuten fehlt.

Der Geschäftskommission werden immer Klagen zugebracht; hier heißt es einfach: Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie geben", oder "Ich schreibe Sie haus" oder "Das nächste Mal liegen Sie draußen". Nachwächter, Vorarbeiter, Kontrolleure können Belobigungen zu erhalten für Berichte.

Wir möchten gern wissen, ob denn auch die guten Seiten eines Arbeiters mit auf die Personalakte kommen, oder erhalten wir am Jahresende Gedanken?

Bierfahrer.

Berlin. In Nr. 37 und 41 des "Courtier" werden in bezug auf Vorgänge in Charlottenburg vom Gauleiter Gebert des Transportarbeiterverbandes Bekämpfungen angezeigt, die der Rückgriffung bedürfen. Dies wird geschehen, sobald die interessierten Personen zur Stelle sind.

Kundschau.

Mas der Brauindustrie.

Ein ungemein Angestellter. Durch einen anonymen Brief wurde die Direktion der Brauerei Binding darauf aufmerksam gemacht, daß mit ihr langjähriger Oberförster Michael Fröhler aus Schwandorf an den Mälzereiabfällen bereidere. Direktor Karl Binding nahm den Mann ins Geber, und Fröhler gestand sofort ein, daß er die Brauerei in den letzten Jahren um etwa 4000 M. geschädigt habe. Er bezogte, nachdem ihm Binding mit Anzeige gedroht hatte, die 4000 M. und wurde entlassen. Damit war für die Brauerei die Sache erledigt. Aber der Annoncensuchte rückte nicht und zeigte auch die Schörde in Kenntnis. Fröhler hatte sich daher jetzt wegen Unrechts vor der Strafakademie zu verantworten. Hier wurde festgestellt, daß er, abgesehen von einigen Trinkgeldern, ein lächerliches Einkommen von 3600 M. hatte. Er war 17 Jahre in seiner Stellung. Die Brauakademie führte keine Verhandlungen — er habe Mälzabfall an Landwirte verkauft, ohne die Verkäufe einzutragen — als fortgesetzten Viehball auf und erklärte auf jenes Monat Gehalt. In der Urteilsverkündung gab das Gericht der Brauerei Ausdruck, daß die Schenkungen freilich offiziell noch großzügig waren, wie er zugibt.

Die Leitung des Verbandes der Brauerei und Mälzerei-Arbeiter hat sich wiederholt bei der Betriebsleitung über die Leitung der Betriebe durch Fröhler beklagt. Bei der nächsten Sitzung wurde den Arbeitern von dem Herrn Oberförster das Vergehen teils die Entlastung ausgeschrieben. Als im vorjährigen Jahre eine größere Anzahl Arbeitnehmer der Brauerei Binding erkrankte, am 1. Mai traten zu Fröhler und hierzuß mit der Betriebsleitung in Verbindung trat, bestätigte Fröhler: Gefährdungsuntersuchung habe ich keine. Auch in es ganz egal, ob die Brauerei Schaden erleidet oder nicht. Jetzt zeigt sich das Interesse, das Fröhler am Gewerbe hatte.

Der Salzverbrauch in Bayern bei 1912 rund 1.365.000 M. weniger ergeben als veranschlagt wurde. Das neue Werk im Sommer 1912, des Betriebsliegen einer Erwerbslosen, namenlich des Betriebsarbeits, die Betriebsabteilung, der Betriebsrat der alten Betriebsleitung, ist die gute Werk- und Ortskunde im Jahre 1911 zusammen haben eine Kinderzurückzuführung an Bier von 340.975 Getrockneten gegenüber der Bierzurückzuführung von 1911 mit Kosten geboten. Für die ganze Produktionsperiode wird ein Aufschwung von 2% bis 3 Millionen Mark zu befürchten sein.

Bierproduktion in Sachsenland. Nach dem Betriebsratsherrn Schröder für das Deutsche Reich und im Jahre 1911 im dritten Salzbuch 70.358.000 Getrocknete Bier gekommen werden. Das sind ca. der 80% der Produktion 107.000. Getrocknet wurden im dritten Jahre 69.997.000 Getrocknet 106 Liter auf den Kopf. Im Produktions 1910 betrug die Produktion 61.465.000 Getrocknet, der Salzraum 61.130.000 Getrocknet über 20 Liter pro Kopf. Im Jahre 1912 betrug die Produktion 61.800.000 Liter, im Salzraum 14.153.000 M. in Weißer 16.365.000 M. gegen 14.063.000 bzw. 13.975.000 M. im Jahre 1911. Montags wurde 1912 eingetragen, 21.100 Tonnen im Wert von 29.523.000 M. gegen 13.5.1911 Tonnen im Wert von 26.453.000 M. im Jahre 1911. Sichtet Gericke eine Absegnung in der Zukunft vorbereitet wird. Es wurden dazu im Jahre 1912 herunter 27.56.000 Tonnen im Wert von 404.620.000 M. gegen 3.477.980 Tonnen im Wert von 436.620.000 M. im Jahre 1911.

Mas der Brauindustrie.

Was ist Betriebsrätekundgebung der Betriebsräte? Der Betriebsratsherr, Berlin, enthielt folgende Notiz: Die Betriebsrätekundgebung übernimmt keinen Druck auf ihre Arbeitnehmer ausser sie wollen, was anderer Betrieb sieht, wie die Nachbildung ausgenutzt wird. Wie die "Deutsche Presse" es bestätigt, sind darüber keine Großverluste der Betriebsrätekundgebung durch Überzeugungen, ihre Arbeitnehmer zur Arbeitszeit nach zu bringen. Sie erhält, was sie absegnen, in der Zukunft keinen Betrieb mehr, nicht ausserdem, wie das in der Klausivinnerlei in allen Betrieben der Fall ist. Hinweise in Verbindung befindet sich die Fabrik angefertigt werden, waren rund 70 der Betriebsräte im sozialdemokratischen Betriebsratsherr, andere im christlichen Betriebsratsherr. Auf die letztere wurde ein Druck, in die sozialdemokratische Organisation einzutreten, nicht ausgeübt. Die Arbeitnehmer wurden nach der Übernahme der Fabrik durch den "Schrift" und die Gesellschaft "Kreisligische Spinnereien und Webereien" innerhalb 6 Monaten von 66 auf 60 Stunden, ohne daß Verhandlungen vorgenommen wurden, verteidigt. In sämtlichen kapitalistischen Betriebsräten Gesetz, das innerhalb 11.000 Arbeitern besteht noch die ökonomische Arbeitswelt.

Was den Sichtungstag von 75 Centimes angeht, berichtet folgendes: Um der fast ergriffenen Sichtungsumstände der Arbeitnehmer in etwas entgegenzuwirken, wurde beschlossen, daß eben jenen Arbeitern, die in der Fabrik voll beschäftigt sind, eine Sichtungsumstände statt der 75 Centimes vom Sichtungstag im 1. August erhalten. Die Betriebsrätekundgebung hat den Antrag des Betriebsräte, der 75 Centimes um 10 Pf. herabzusetzen als Voraus-

setzung des Motorhauses verboten gewesen und der Arbeiter durch Zurückhaltung gegen das Verbot aus dem Betriebe hinausgeworfen sei. Dagegen hat das Oberverwaltungsamt zu Dresden der Berufung des Klägers stattgegeben und die Petition verworfen, die gegen die geistlichen Entschädigungen zu gewähren, weil kein ernsthaftes Verbot des Betriebs bestanden habe. Den dagegen gerichteten Maßnahmen der beklagten Betriebsgenossenschaft hat das Landesgericht verjüngt und verordnet, daß der Kläger, der die Angabe des Klägers, es sei am Unfallabend offen gewesen, erscheine glaubhaft. Deneben durfte der Kläger, da, wie er beweist hatte, auch andere Arbeiter, um sich den weiteren Weg zur gewöhnlichen Arbeitsergebnisse zu ersparen, dort ihre Daten aufzuhängen, davon ausgehen, daß das auch ihm gestattet sei. Wenn ihm der Vorarbeiter einmal aus dem Häuschen hinausgeworfen und wiederholt vor dem Betreten gewarnt habe, so durfte er doch bei dem Manel eines durchgehenden Vertrahns und bei der tatsächlichen Benutzung zur Ablegung der Daten durch einzelne der Arbeiter das Verbot als nicht wahrnehmbar ansehen, über den Richter tatsächlich hinweggedacht wurde, sowohl es sich bloß um ein Betreten zur Ablegung oder Anlegung der Zadie handelte. Die Betriebsrätekundigkeit im Sinne des Gewerbevertragsgegesetzes umfaßt auch die Tätigkeit des Vertragsbetriebes Kleinbetrieb und des Betriebs der Kleidung, somit sie nach Arbeitsabschluß an der Betriebsstätte erfolgte. Werde sie in einem Raum vorgenommen, den ein Betrieb dazu nicht ernstlich verbietet, sei und nicht als betriebswidrig bekannt werden müsse. So ist auch der dabei vorgenommene Unfall als Betriebsunfall einzuführen und lange nicht gegen den Arbeiter habe Teile des Betriebes, an denen er zufolge seiner Betriebsrätekundigkeit nichts zu suchen hatte, zu eigenwilligen Betriebsstätten angesehen.

Christliches und Gelbes.

Schwarze Verfeuernde. Aus Belgien rüttelt die Schutzmärsche, allen voran die Dortmunder "Lemonia" vom 3. September, folgendes mitzuteilen:

In Gent ist von Anseele, sozialdemokratischem Mitglied, und von einigen Kollegen eine große Spinnerei nach sozialdemokratischem Muster eröffnet. Hier wie überall zeigt es sich, daß die Sozialdemokraten große Betriebe sind, aber schlechte Arbeitgeber. Im vorjährigen Frühling traten sämtliche Arbeiter in den Ausstand und zogen zum sozialdemokratischen Volkshaus. Das sozialdemokratische Blatt "Der Volk", Inhaber Herr Anseele, berichtet über die Urtat: Wenn eine Spinnerei sich für eine Stunde freihält, z. B. um den Arzt zu konsultieren, dann verlor sie nicht bloß den Strudelohn, sondern es wurden ihr noch 75 Centimes extra eingehalten. Wenn eine Spinnerei, die 17,25 Frank pro Woche verdiente, frank wurde, dann mußten zwei Kolleginnen, die jede 9,25 Frank pro Woche verdienten, ihre Arbeit ohne Lohn erledigen, ganz übernehmen. Sechs Kinder müssen die Arbeit verrichten, für die früher auch angestellte waren, natürlich ohne einen Pfennig Lohn erhöhung. Diese armen Würmer haben am Donnerstag Lohn erhöhung verlangt; man weigerte sich, sie anzuhören. Infolgedessen schlossen sich die Spinnereinhaber den Kindern an und verlangten für sie Lohn erhöhung. Eine Spinnerei wurde entlassen, die übrigen traten in den Streik. Augenblicklich wird zwischen den Arbeitern und der reichen Verordnung verhandelt. Auf dieses vorläufige Ergebnis nahm man am Samstag die Arbeit wieder auf. Und das kann man Arbeitersfürsorge.

Wie gewissenlos die schwarze Presse hier gelegen hat, ergibt sich aus folgender Darstellung, die uns aus Belgien zugegangen ist. Das von der Zentralempore als sozialdemokratische kirchliche Organ "Der Volk" ist ein bestimmtes beigeschriebenes Heft des Heftes, das von einer bestimmten Verordnungsschrift in Belgien bekannt ist. Bei der sozialdemokratischen Abgeordneten und führenden Fabrikarbeiter eines solchen schmiedigen Organs werden könnte, bleibt einiges Geheimnis der Betriebsräte. Hinweise hat mit dem Blatt nicht das geringste zu tun. Von der gleichen "Fabrikarbeiter" wie dieser Antrag in aus der übrige Inhalt des Betriebsnotiz diffiniert. Die in Gent beschreibende Kirchgemeinschaft "Vereinigte Spinnereien und Webereien", deren Arbeit zuletzt im Blatt des sozialdemokratischen Konsumvereins "Schrift" sind, konnte im Jahre 1912 die in der Betriebsnotiz angeführte Fleischspinnerei, welche durch eine wichtige Leitung im Niedergang begriffen war. Sie gehört zu den mittleren Betrieben und beschäftigt 220 Arbeitnehmer und Webereien, darunter circa zwei Drittel Jugendliche, wie das in der Klausivinnerlei in allen Fabriken der Fall ist. Hinweise in Verbindung befindet sich die Fabrik angefertigt werden, waren rund 70 der Betriebsräte im sozialdemokratischen Betriebsratsherr, andere im christlichen Betriebsratsherr. Auf die letztere wurde ein Druck, in die sozialdemokratische Organisation einzutreten, nicht ausgeübt. Die Arbeitnehmer wurden nach der Übernahme der Fabrik durch den "Schrift" und die Gesellschaft "Kreisligische Spinnereien und Webereien" innerhalb 6 Monaten von 66 auf 60 Stunden, ohne daß Verhandlungen vorgenommen wurden, verteidigt. In sämtlichen kapitalistischen Betrieben Gesetz, das innerhalb 11.000 Arbeitern, besteht noch die ökonomische Arbeitswelt.

Was den Sichtungstag von 75 Centimes angeht, berichtet folgendes: Um der fast ergriffenen Sichtungsumstände der Arbeitnehmer in etwas entgegenzuwirken, wurde beschlossen, daß eben jenen Arbeitern, die in der Fabrik voll beschäftigt sind, eine Sichtungsumstände statt der 75 Centimes vom Sichtungstag im 1. August erhalten. Die Betriebsrätekundgebung hat den Antrag des Betriebsräte, der 75 Centimes um 10 Pf. herabzusetzen als Voraus-

und Behandlung abgeben, davon aber die Verwaltung vorher in Kenntnis seien. Wer ohne vorherige Entschuldigung am Montag kummelt, erhält allerdings die 75 Centimes nicht ausgeschüttet. So sieht die zweite Lüge der Uterikalen Presse aus. Die dritte Lüge ist, daß sechs Kinder heute dieselbe Arbeit leisten müssen, wie früher acht Kinder. Das Umgekehrte ist der Fall. Das Hilfspersonal, worunter die beschäftigten Kinder fallen, ist vermehrt worden. Wo früher drei oder vier Kinder tätig waren, stehen jetzt fünf an derselben Arbeit. Für jeden Spinnraum bedeutet das eine Vermehrung von 12 Mädchen. Das Alter dieser "armen Wärmern" ist mindestens 15 Jahre. Was nun die Lohnbewegung der Mädchen anbetrifft, so hat auch hier die Uterikale Presse nicht den Mut gefunden, die Wahrheit zu schreiben. Es ist schon gesagt worden, daß ein Teil der Arbeiterinnen christlich organisiert ist. Diese verlangten mehr Gehilfen, während die freigewerkschaftlich Organisierten die Zahl dieser Gehilfen für genug gehalten haben. Die christlichen Arbeiterinnen stellten die Arbeit ein, es kam zu Verhandlungen, wobei auch auf die bedeutende Vermehrung der Hilfskräfte hingewiesen wurde. Seht aber selbst sich heraus, daß die christlich Organisierten sieben ihre andersgearteten Kolleginnen aufnahmen, dem Betrieb Schwierigkeiten zu bereiten. Die "rote Spinnerei" sollte kaputt gehen, wenigstens den Uterikalen Klapsausblättern Gelegenheit geben, fortwährend auf das "sozialdemokratische Geschäftsgeschehen" einzupressen zu können. Dennoch wollte der Aufsichtsrat die christlichen Arbeiterinnen wieder einzellen, er stieß aber auf Widerstand der Andersorganisierten. Diese erklärten, mit Leuten nicht mehr arbeiten zu wollen, die sich von Pfaffen standig aufzusetzen ließen und die die Ruhe im Betrieb stets härrten. Daraufhin hat dann der Aufsichtsrat der Entlassung der christlichen Organisierten zugestimmt. Das hat natürlich die Uterikale Presse in Aufruhr versetzt, und da sie mit der Wahrheit nach draußen hin ihre Zwecke nicht erreicht, setzt sie solche Lügen, wie sie die Notiz oben enthält, in die Welt.

Böllswirtschaftliches, Soziales,

Grenzen des Ansteigen der Fleischpreise. Das Befürchtete, ein neues Ansteigen der Fleischpreise, ist schon zur Wahrheit geworden. Die Erwerbsverhältnisse verschlechtern sich, viele Tausende von Proletariern sind ohne Beschäftigung, ohne Einkommen, aber die Lebensmittelpreise steigen.

Die französische Korrespondenz stellt den Preis für Fleisch nach dem Durchschnitt der Notierungen an 50 Märkten zusammen. Danach ergibt sich, daß in der zweiten Hälfte August, in Vergleich mit der ersten Hälfte, der Preis für ein Kilogramm Fleisch wieder um 1 % gelegen ist. Ein Bild von der unheimlichen Preissteigerung in den letzten Jahren liefert die folgende Gegenüberstellung:

	1909	1912	Steigerung in %
Rindfleisch . . .	156,9	182,3	16,2
Galfleisch . . .	173,8	201,9	16,1
Gammelkleisch . . .	169,5	200,8	18,6
Schweinekleisch . . .	163,8	175,2	7,3
Hühnchenfleisch . . .	74,9	91,5	22,8

Glänzende Preissteigerung. Die vom Preußischen Staatslichen Landesamt veröffentlichte dritte Schätzung der Stute in Preußen verheißt in den Hauptstudien eine Glanzpartie. Stellt man das letzte Resultat mit dem vorigen Schätzung und dem Ergebnis im vergangenen Jahre zusammen, dann hat man dieses Bild:

Roggen	Beizen	Kommergerie	Hafer
so.	so.	so.	so.
letzte Schätzung	9 338 534	2 676 600	1 919 752
vorige	8 725 225	2 561 119	1 750 172
September 1912	8 848 124	2 523 479	1 793 699
			5 611 013

Die diesjährige Ende kann durchaus befriedigend. Gegenüber der vorigen Schätzung hat sich das Bild erheblich günstiger gestaltet. Über die Preise geben hinzu: Greifbare Werte vorbereitet in Berlin pro Tonnen in Mark:

letzte Woche August	letzte Woche September
Roggen	197,50
Beizen	200,45

Nun, obwohl sich die Ernteausfälle verbesserten, steigen die Preise. Das bewirkt das bekannte Einheitsproblem.

Entwicklung der Fleischpreise seit 1816. Das Preußen-Landessamt veröffentlicht in der Mainummer 1913 seiner Zeitschrift eine interessante Übersicht über die Entwicklung der Fleischabholpreise für die wichtigsten Fleischsorten in Preußen im Laufe von räuber 100 Jahren. Wenn auch die Preisentwicklungen während der ganzen Zeit nicht die gleiche gewesen seien, so sind doch die Abweichungen nicht so groß, daß sie die Vergleichbarkeit aufheben. Der Durchschnittspreis liegt bis zum Jahre 1905 jährliche Periode der amtlichen preußischen Preisstatistik, von 1809—1912 die 50 Periode der Statistischen Kommission für Preise und Wirtschaftsverhältnisse. Die amtliche Statistik gibt die Preise für jedes Jahr einzeln an. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde sie zu zehnjährigen Perioden zusammengefaßt und nur für die letzten Jahre die Detailsäffchen wiedergegeben. Es befinden sich die Preise im Steinbündel für ein Kilogramm in Pfeiffenig:

in den Jahren	1816	1821	1826	1831	1836	1841	1846	1851	1856	1861	1866	1871	1876	1881	1886	1891	1896	1901	1906	1911	1912
Preis	66	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1816—1820	66	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1821—1830	47	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1831—1840	52	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1841—1850	57	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1851—1860	71	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861—1870	87	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1871—1880	115	125	100	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1881—1890	117	124	103	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891—1900	125	130	120	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1901—1910	142	150	132	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1911	167	149	157	177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1912	181	167	197	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Arbeiterverübung.

Über die Preise. Wer kann Unfallversicherungen? Sichern wir der kleinen Preise Überfeld tragen! Zu Unfallversicherungsgegenstände sind geschafft worden, um

verunglückten Arbeitern Rente für Betriebsunfälle zu gewähren. Der Begriff "Arbeiter" ist fast ebenso unpräzise wie der Begriff "Betriebsunfall". Insbesondere herrscht Streit darüber, ob Kinder als Arbeiter anzusehen sind und Rente beanspruchen können. Ein Arbeiter vor 6 Jahren hatte für landwirtschaftliche Arbeiter Rasse geholt und war dabei verunglückt. Die landwirtschaftliche Gewerkschaft nahm an, daß von einem entzündungspflichtigen Betriebsunfall nicht die Rente sein könne, da der Verlehrte ein Knabe sei, der kaum sechs Jahre zählte. Das Schiedsgericht trat dieser Auffassung bei und wies die von dem Vertreter des Betriebs erhobene Petition ab. Das Richteramt bestätigte, daß der Betriebsunfall nicht der Rente entspricht, obgleich es sich um ein bestimmtes für periodischigen des Ereignisses handelt, welches zeitlich, artlich und urtheillich mit dem Betriebe im Zusammenhang steht. Dies sei vorliegend der Fall. Unfälle bei Belehrung, Bereitung, beim Holen und Mitnehmen von Wachstzen, Rasse usw. für das landwirtschaftliche Personal seien als Betriebsunfälle anzusehen; unerheblich sei es auch, ob der Arbeiter männlich oder weiblich, jung oder alt sei. Zu den Arbeitern, die Anspruch auf Rente haben, gehören auch die Familienangehörigen eines Unternehmers. Entscheidend sei vor allen Dingen, ob ein Kind bei einer entzündlichen Beschäftigung verunglückt sei. Ein Betriebsunfall würde dann nicht anzunehmen sein, wenn der Knabe gelegentlich einer Spieldrei durch eine landwirtschaftliche Maschine verletzt worden wäre.

Häufigkeit des Unternehmens. Im Januar 1911 bestellte das Frankenthaler Brauhaus einen Maurer zum Eisen und gab ihm auf, noch mehrere Leute dazu mitzubringen. Die Firma unterschrieb es, bis Leute zur Brauerei anzumelden. Ein Mann brach beim Eisen ein und zog sich dadurch eine Mittelohrentzündung zu. Die Richterin forderte die entstandenen Kosten in Höhe von 288,60 Mark von der Firma zurück. Dagegen erhob diese den Einwand, nicht sie, sondern der Maurer, der die Leute mitgebracht habe, sei zu deren Anmeldung verpflichtet gewesen. Der Richterin verurteilte die Firma, nachdem er festgestellt, daß die Arbeit zwar im Auftrag verrichtet wurde, der Maurer aber von der Firma entlohn wurde, wie die anderen Leute auch, so daß er für diese nicht als Arbeitgeber in Frage kommen könnte.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Das Genossenschaftsmeilen nimmt immer mehr das Interesse weiter Studien der Bevölkerung in Anspruch. Besonders die Konsumvereine treten im Mittelpunkt einer oft recht leidenschaftlichen Diskussion. Dabei wird nicht immer beachtet, daß es sich um eine in allen Kulturräumen zu findende Entwicklung handelt und es daher leichtlich ist, die ausländische Genossenschaftsbewegung mit der deutschen zu vergleichen. Unterlagen hierzu bietet ein Aufsatz im Septemberheft des "Reichs-Arbeitsblattes" über den neueren Stand des Genossenschaftsmeilen im Auslande, der auf den wichtigsten Staaten und ausländischen Jahrestafeln beruht.

Vor allem wird die Konsumgenossenschaftsbewegung und die Entwicklung der Großgenossenschaften in England, Frankreich, der Schweiz, Österreich und Schweden berücksichtigt. Zum Vergleiche werden die betreffenden Zahlen für Deutschland beigelegt, die erkennen lassen, daß das deutsche Genossenschaftsmeilen eine außerordentlich rasche Entwicklung aufzuweisen hat.

Um der Zahl der Mitglieder (1,7 gegen 2,6 Millionen) wie nach dem Jahresumfrage (496 gegen 1496 Millionen Mark) stehen zwar die deutschen Konsumvereine noch hinter den englischen zurück, aber die Zunahmeziffern von 1905 auf 1911 sind in Deutschland weit größer. Dass aber die englische Entwicklung der deutschen noch vorauseilt, zeigt sich darin, daß die Zahl der Konsumvereine selbst in Großbritannien zunimmt, während Mitglieder- und Konsumzahlen rückgen, und daß sie viel geringer ist als die Zahl der deutschen Konsumvereine im Jahre 1911: 255 gegen 1497 englisch. In England besteht also schon eine viel größere Konzentration und es entfallen viel mehr Mitglieder und ein viel größerer durchschnittlicher Umsatz auf einen Verein als in Deutschland. Viel größer als in Deutschland ist aber die Zersplitterung in Frankreich mit 361 Konsumvereinen, jedoch nur eine halb soviel Mitgliedern und einem halb so großen Umsatz als in Deutschland. Verhältnismäßig stark entwidelt ist das Konsumvereinswesen in der Schweiz, verhältnismäßig schwach, aber in letzter Zunahme beginnen in Österreich.

Der deutischen Entwicklung vorangegangen ist die englische momentan auch auf den Gebieten der Eigenproduktion und des Großkaufs der Konsumvereine. Von besonderem Interesse ist hier eine Gegenüberstellung der Jahresumfrage der wichtigsten Großgenossenschaften in den letzten acht Jahren. Die Zahlen betrugen 1912 in Millionen Mark bei den Großgenossenschaften für England 591,6, Schottland 167,5, Deutschland (Hamburg) 155,9, Dänemark 62,2, die Schweiz 29,5, Österreich 20,9. Bei dieser Zahlen zurückbleiben die für Frankreich und Schweden. Die jüngsten Gesellschaften, zu denen die deutsche 1893 gegründete gehört, haben naturgemäß in den letzten Jahren eine weit größere Entwicklung aufzuweisen als die jüngste in den 60er Jahren des vorherigen Jahrhunderts gegründeten Gesellschaften für England und Schottland.

Berücksichtigtes.

Reichsinitiative Gebote für Betriebsorgel. Gegenwärtig machen in der Presse zehn Gebote für vorläufige Betriebsmitglieder die Runde. Da in denselben viel Falsches steht und auch in mancher Ortszeitung, so kann keine Vorsicht bestehen, wenn die nachfolgenden Gebote ins Grammatikbuch geführt werden. 1. Sozialer Abschluß von seinem Betriebe bei jeder Gelegenheit, die nur die biete. 2. Drohung mit dem Zusatz oder mit Widerrichtlichkeit, wenn der im Betrieb etwas nicht vorgeht. 3. Unzulässigkeit, jedem Mann haarklein zu erzählen, daß du mit der Täglichkeit deines Betriebs nicht einverstanden bist. 4. Wenn du dich mit einem Betriebsmitgliede verstrickt hast, so verläßt sie nicht, es den Betrieb ergraben zu lassen. 5. Unterstelle allen, die Arbeit für den Betrieb

bereichern, daß sie das nur aus Thrasitz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorzüglichkeit tun. Hüte dich aber sorgfältig, etwas für deinen Verein zu tun, damit du nicht selbst in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwärze womöglich die Versammlungen. 6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verein ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Vereine selbst zu sagen. 7. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten. 8. Wenn du etwas gescheiter als andere bist, so lerne. 9.

zum Feindende da, welche für jeden Preis erheben würden, nur um den Hanger zu stellen.

Von einer regulären Streikbewegung kann überhaupt nicht die Rede sein, wenn es sich hier um Sozialstreik in einer beständigen sozialen Form. Sede Verhandlung und nicht Tage vorher angekündigt sein, und hängt es von der Seite des bestreitenden Arbeiters ab, ob die Streikzeit erachtet wird oder nicht. Aktionierung gibt es nicht. Streikparteien zu wenig verboten. Ein Schimpftitel für Streikbrecher, zum Beispiel "Hammel", wird mir ein ins den Nüchternen Gelehrten bestreiten. Die Zukunft hier wird schlechter wie in Sachsen. Eine ganze Sache von Geschäftspolitiken überwunden alle Arbeiterschaften und dann nach dem Gesetz (bei de Stipendia) jeder Freunde an der Straße reingekommen und ohne jedes gesetzliche Verfahren ausgenommen oder, wenn er gegenwart ist, nach entfernten Strafen verhant werden. Freunde und Freiheit von diesem schämen Gesetz betroffen werden.

Es wurde zu weit führen, alle Gruppenleiter der Regierung und des Ministeriums hier zu pfählen. Aber eins ist noch erstaunlich, dass in das Verhalten des Generals von der Goltz, Generaldirektor des Deutschen Reiches, bei der freien Gewerkschaftsspielraum. Dieser berühmte General und General wurde bei seiner Rückkehr vorst von der freien Regierung so gut wie gesungen gewonnen. Jetzt in Hammel oder Erfurt möglicherweise und nun einem General von anderen geschleppt, um die Reaktionen des "Vaterlandes" kennen zu lernen. Von der Gewerkschaft der Mediziner hat er nichts gesehen, und daher wird die Arbeiter sehr erstaunt, dass dieser Herr ein Buch über Argentinien zu überreden sich wünscht, in dem er einen Lobgesang auf das Land und seine Errungenungen aufzeigt, obwohl er das Land gar nicht kennt. Und er hat sogar den Plan, es zweckmäßig als Vaterland zu empfehlen. Während der Gewerkschaft wurden hier in Hammel diese Arbeiterschaften und Politiker von den Parteien und Parteien mit Hilfe der Polizei zerstört und verbannt; unter beispiellosem Vorwand von der Goltz, nein! der Hebermann des Reaktionärs! Auch kommt er von einer Bevölkerung, die eigentlich durch die Arbeiterschaft! Weißt du denn der General weißt, dass Argentinien überhaupt keinen Gewerkschaftsverein und mehr hat, dass alles Land, welches wir uns hierzu eignen, kann in Generalen und Politikern verhindert aber in Händen von Spezialisten ist, wo mit Ruhmrechten bezahlt werden muss? Das Land, welches die Regierung kann hat, ist unverantwortbar oder es ist in Fähigkeit von Menschen zum Abschlagsetzen entstanden, so dass die Gewerkschaft fast nichts und kann die Darstellung der unverantwortlichen Gewerkschaftsgruppen in Europa ebenfalls nicht in, da fast es allerdings zum Wunder nehmen, dass so viele Freunde anderer und ihre vielleicht kommenden Freunden in Europa mit der Völle, die sie hier erwartet, rechnen.

Geburtsstunde.

Das Reichtum. Die 103 Seiten lange Zahl ist wundervoll zusammen und enthält ein schönes Bild des großen Land und dem Reichtum von Sachsen. Der Preis ist 1 M. Es ist eine wahre Bereicherung, auch eine Lohn für 50 Pf. Wir danken dem Redakteur für die nette Verarbeitung. Zu danken durch die Verantwortung.

Ja oder Nein? Sozialdemokratie und KPD sind gleich. Von Dr. H. Klemm, M. 1. 19. Berig der Abgeordnetenhaus, Sachsen, 1913. 10 Pf.

Berichtsnachrichten.

Die Befreiung und Erneuerung der Gewerkschaft. 1913. 12. September. 6 M. Verlagsdruckerei und Verlagsgesellschaft 275.

Der Zettel ist der 42. Jahrestag fertig.

Mitteilungen der Hauptversammlung.

Bestreitbare und für angestrig erklärte Mitgliedsnehmer:

Paul Siebel, Brauerei, Hamm. 16.646, einget. 1. Juli 1913 in Dresden.

Karl Schmidberger, Brauerei, Hamm. 77.082, einget. 26. Januar 1899 in Bremen, einget. 2. März 1913 in Hamm.

Karl Schmidberger, Brauerei, Hamm. 45.963, einget. 7. Januar 1876 zu St. Petersburg, einget. 5. Oktober 1911 in Hamm. c. E.

Karl Schmidberger, Brauerei, Hamm. 55.820, einget. 26. Januar 1891 zu Altona, einget. 15. August 1911 in Hamm. c. E.

Maximilian Schmidberger, Brauerei, Hamm. 9.665, einget. 25. April 1883 zu Boffzenhausen, einget. 5. Februar 1909 in Hamm.

Arbeitende Kollegen haben Pauschalie erhalten; nur diese beiden erhalten.

Engpasse der Gewerkschaft

am 6. bis 12. Oktober.

Hannover 2000, Leiningen 100, Hildesheim 50.35, Bielefeld 15.54, Berlin 133.55, Berlin 23.21, Erfurt 3, Frankfurt 4.21.3, Georgsmarienhausen 100, Bielefeld 55.62, Gütersloh 100, Gütersloh 11.11, Gütersloh 240.2, Bielefeld 100.00, Gütersloh 74.50, Gelsenkirchen 121.55, Bochum 91.30, Bochum 1. M. 43.25, Gelsenkirchen 250, Bochum 2, Bochum 210, Gelsenkirchen 40, Bochum 100, Bochum 25.40, Bochum 97.50, Bochum 44.44, Bochum 151.20, Bochum 162.20, Bochum 321.14, Bochum 150, Bochum 1. M. 25.21, Bochum 75.55, Bochum 19.70, Bochum 25.42, Bochum 1. M. 104.30, Bochum 70, Bochum 73.30, Bochum 319.50, Bochum 16.50, Bochum 511.14, Bochum 131.44, Bochum 55.20, Bochum 1. M. 124.15, Bochum 1. M. 6.40, Bochum 21.21, Bochum 4, Bochum 194.50, Bochum 16.5, Bochum 1. M. 50.14, Bochum 2, Bochum 17.4.21, Bochum 107.21, Bochum 222.35, Bochum 251, Bochum 41.21, Bochum 2. M. 50.57, Bochum

legen 63.05, Bochum 50.03, Bochum 6, Bochum 64.35, Bochum 28.20, Bochum 73.35, Danzig (Westf.) 11.50, Westf.

Richtigstellung. Zu letzter Nummer muss es zu Ertrag anstatt 2.46, 2.40 M. heißen.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingefordert:

Erfurt 1. F., Grimma, Lemgo, Lüneburg, Magdeburg, Meppen, Osnabrück, Osterholz, Rostock, Riel, Münster, Uelzen, Bremen, Bochum, Erlangen, Hildesheim, Wilhelmshaven, Wunnenstorf, Dördorf, Niedersachsen, Bremen, Osnabrück, Hildesheim, Hagen, Ingolstadt, Solingen 1. Bonn, Karlsruhe, Hildesheim, Bremen, Bielefeld, Würzburg, Augsburg, Bamberg, Halle, Göttingen, Landsberg 1. M., Düsseldorf, Königsee 1. Th., Tuttlingen, Leipzig, Frankfurt a. O., Bielefeld, Lünenburg, Bremen, Sonnenberg, Wittenberg, Stolberg, Stettin und Salzwedel 1. F.

Wiederholung.

Reise 4000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Erfurt 1. F. 10.000 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf. Reinbek 20 Mitgliedsmitter. Chemnitz 8000 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf. Lübeck 600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Mannheim 300 Mitgliedsmitter und 10.000 Marken a 50 Pf. Rudolstadt 800 Marken a 50 Pf. Celle 400 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf. Hirschberg 1. Ost. 2000 Marken a 50 Pf. Bremen 150 Mitgliedsmitter. Bielefeld 1200 Marken a 50 Pf. Seelze 600 Marken a 50 Pf. Wilhelmshaven 30 Mitgliedsmitter und 2000 Marken a 50 Pf. Lüdenscheid 1. Saal 400 Marken a 50 Pf. Dörfel 1. 2. 400 Marken a 50 Pf. Wiesbaden 3000 Marken a 50 Pf. Soest 20 Mitgliedsmitter und 2000 Marken a 50 Pf. Wittenberg 4000 Marken a 50 Pf. Lüneburg 800 Marken a 50 Pf. Hanover 1. Bonn 200 Marken a 30 Pf. Lüneburg 1200 Marken a 50 Pf. Mainz 10.000 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf. Bielefeld 1. Ost. 200 Marken a 50 Pf. Lübeck 1. 2. 1000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zuständen.

Gotha. Ansitzer: R. Hennel, Wilhelmstraße 10. **Greiz.** Ansitzer: W. Biermann, Erfurterstrasse 1. **Gera.** Ansitzer: Paul Grempler, geb. in Hildesheim, Alter 23 Jahr. 90 Pf. Linz, Lieberzeller 1. Ihr. Eifel, Verbandsamt 50.886, Post, Innenstadt: Gustav Götz. Wir danken den Freunden, wo er uns zeigen will, verbüthen zu lassen und der zahlreiche Freunde, welche Hoppe, Körner, 19. Mitteilung zu nutzen.

Borna. Vorsteher Post: 19. Oktober Befreiung, Straße 8.

Neues.

Am 4. Oktober wird unserer Kollege

Georg Mühlberger

im Alter von 61 Jahren ein

ehrgeiziges Vorsitzende im

Die Kollegen der Wohlfahrts-

brauerei Hamm.

Blankenau.

Am Alter von 61 Jahren wird am 4. Oktober unserer Kollege

Georg Mühlberger.

wiren einem ehrgeizigen

Zahlstelle Hamm.

Blankenburg.

Am 1. Januar 1914 erhält unser junger Kollege der Brauerei Hamm.

Georg Hahn

und sein ehrgeiziges

Zahlstelle Hamm.

Braunschweig.

Am 1. Januar 1914 erhält unser junger Kollege der Brauerei Hamm.

Georg Hahn

und sein ehrgeiziges

Zahlstelle Hamm.

Erste Modell 1912-13.

Für Brauer des Jahres!

Am Samstag, 1. November 1912.

Am 2. November am Samstag.

Am Montag, 4. November — Kollegen als

Wiederholung geladen.

Die Brauerei eröffnet.

Garantiert beste Ware!

Preis 4 M.

Bei Wiederholung vom 12. November und mehr auf einmal

a 2.50 M. pro Körner.

Josef Urban, Kötzting, N.-B.

Das Nr. 106 des Reichsm. Gewerbebl.

Das Gewerbebl. zur Befreiung!

67 Jahre alt für ich 20 Jahre lang war nicht wichtig, dass ich mes Schlummer nicht mehr dienten kann. Nachdem alle Kurze und Mittel erfolglos blieben, wurde ich durch Anwendung der Gewerkschaftszeitung für **Josef Urban**, welche heimlich ist, angedeutet, in ca. 6 Wochen so vorgegangen zu gehalten, so dass ich keinen Schmerzen bin, nach die Gewerkschaftszeitung, Gewerkschaftszeitungen und Werken geschrieben durch diese Zeitung für wie durch ein Kinder gespielt sind. Aus dem Grunde, weil ich wieder ein junger, erneut jugendlicher Mensch wurde, spreche ich dem Gewerkschaftszeitung Herrn Alfred Lautenslager, Brauerei, Kötzting, 15. neuen besten Dank aus.

Josef Urban, Kötzting.

Berghausen anzeigen.

Freitag, den 17. Oktober.

Serienabend, den 18. Oktober.

Burg bei Magdeburg. 8 Uhr. Bismarckhagen 68.

Bleiburg. 8½ Uhr. "Gewerkschaftshaus".

Würtemberg. 8½ Uhr. bei Riedel, Windmühlentorstraße.

Badmersleben. 8½ Uhr. "Zur Quelle".

Mannheim-Ludwigshafen. 9 Uhr. "Gewerkschaftshaus", F. 4. 8.

Weiden. 8½ Uhr. "Grußpunkt".

Werneck. 8 Uhr. bei Wünzer, Rathausstraße.

Sonntag, den 19. Oktober.

Bodrum. 4 Uhr. bei Bröter, Wernerstraße 11.

Dortmund. 8 Uhr. "Gewerkschaftshaus".

Unna. 8 Uhr. bei Martz, Feldstraße 9.

Duisingen. 8½ Uhr. "Zum Ort".

Gießen. 4 Uhr. "Gewerkschaftshaus".

Gießen-Bornum-Hemeln. 4 Uhr. "Gewerkschaftshaus" in Bornum.

Emshorn. Vormittags 9½ Uhr. "Gewerkschaftshaus".

Entenhausen-Wiegel. 2½ Uhr. "Drei Könige" in Entenhausen.

Erklang. Vormittags 10 Uhr. bei Schmidbauer.

Frankenthal. Vormittags 10½ Uhr. "Zum Räuchel".

Gera. 8 Uhr. bei Michel, Greizer Straße.

Gießen. 8 Uhr. "Gewerkschaftshaus".

Heimbühle. 5 Uhr. bei Eppel.

Jena. 8 Uhr. "Gewerkschaftshaus".

Wriezenburg. 8½ Uhr. "Wacker-Wilhelm-Halle".

Reut. Vormittags 10½ Uhr. bei Kraus, Am Markt.

Sömmerda-Nonneburg. 8 Uhr. "Bergdörfchen" in Nonneburg.

Sonneberg. 3 Uhr. "Feldschlösschen".

Stettin. 8 Uhr. "Volkshaus". Vortrag des Arbeiterrichters Bülow über "Volksfürsorge".

Wiesbaden. 8 Uhr. "Gewerkschaftshaus".

Wilhelmsburg bei Hamburg. 4 Uhr. bei Wachmann, Kuhhofstraße. Referent: Dr. Homburg.

Zeitz. 8 Uhr. bei Kämpf, Schönzenstraße 8.

Zwickau. 2½ Uhr. "Selbedere". Referent: Redakteur Krämer.

S Dienstag, den 21. Oktober.